An alle Haushalte

Schyren Rundschau

Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

Jahrgang 43/Nr. 02 | März/April 2024 | 15. - 22.04.2024

Sonnenuntergang am Sauweiher in Scheyern von Georg Schober

Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern
Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern

Tel. 0 84 41 / 80 64-0
Fax: 0 84 41 / 80 64-64
scheyern@scheyern.de / www.scheyern.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Hagl Pamela	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, VHS, Wahlen	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Eichinger Beate	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
Demmelmeier Andreas	Tiefbau, Kanal, Straßen, Straßenbeleuchtung, Breitbandausbau, verkehrsrechtliche Anordnungen	bauamttiefbau@scheyern.de	80 64 27
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 36
Grimmert-Köthe Lena	Bauleitplanung, Grundstückswesen, Baulandmodell	bauleitplanung@scheyern.de grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 30
Jany-Neidl Sabrina	Projektleitung, Organisation	projektleitung@scheyern.de	80 64 31
Knöferl Melanie	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Kreitmeyer Elisabeth	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehinderten-parkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Loos Daniel	Hochbau, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Neumayr Rosemarie	Personal, Vorzimmer Erster Bürgermeister, Belegungsplan Vereinsheim	vorzimmer@scheyern.de	80 64 33
Päsler Andreas	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Spira Florian	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke, Belegungs-pläne Turnhallen	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
	Gewerbeamt, Ordnungsamt, Passamt, Bürgerservice, Rentenanträge	passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20

Kinderkrippe Regenbogen
Hochstr. 19b, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 8 71 50 72
kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de
Krippenleitung: Eva Bernert

Kindergarten Froschkönig
Hochstr. 32, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 8 29 84
kindergarten-froschkoenig@scheyern.de
Kindergartenleitung: Ines Aurich

Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe
St.-Martin-Str. 1, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 39 04
st-martin.scheyern@kita.ebmuc.de
Kindergartenleitung: Lucia Schäfer

Grundschule Scheyern
Hochstr. 19, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 8 00 98-0
schule@grundschule-scheyern.de
www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern
Marienstr. 29, 85298 Scheyern
Tel. 0 84 41 / 80 63-0
mittelschule-scheyern@t-online.de
www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte:
Anna Schrag | anna.schrag@gmx.de
Tel. 0 84 41 / 1 81 07

Seniorenbeauftragte:
Gisela Wörl | gisela.woerl@gmx.de
Tel. 0 84 41 / 7 10 51
Tel. 01 75 / 758 32 32

Behindertenbeauftragte:
Judith Neumair
judith.neumair@pfaffenhofen.de
Tel. 0 84 45 / 910 66
Tel. 01 76 / 43 34 52 20

Bauhof Scheyern
Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern
Bauhofleiter: Manuel Fleischmann
Tel. 01 72 / 1 31 86 46

Wasserwart: Jürgen Felber
Tel. 01 72 / 8 35 26 48

Klärwärter: Wolfgang Janocha
Tel. 01 73 / 8 95 67 30

Wertstoffhof Scheyern
Hochstr. 40, 85298 Scheyern
Öffnungszeiten:
Montag + Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag 16.00 – 19.00 Uhr
Samstag 9.00 – 14.00 Uhr

Abfallberatung AWP
Raiffeisenstraße 19,
85276 Pfaffenhofen
Tel. 0 84 41 / 78 79-0
Fax: 0 84 41 / 78 79-79
info@awp-paf.de
www.awp-paf.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

pünktlich zum neuen Kinderkrippen-Anmeldungstermin am 1. März wurde eine fünfte Gruppe eröffnet. Direkt neben dem Haupthaus der Kinderkrippe Regenbogen wurden zwölf neue Plätze für die Kinder eingerichtet.

Vielen Dank an das Team der Kinderkrippe Regenbogen unter Leitung von Frau Eva Bernert. An dieser Stelle sage ich auch einen großen Dank an das Bauhofteam der Gemeinde, welches zur Errichtung der neuen Plätze maßgeblich beigetragen hat.
Somit werden in Scheyern jetzt 72 Krippenkinder betreut. (60 in der gemeindlichen Einrichtung und 12 im Pfarrkindergarten St. Martin).

Ein weiterer Termin in diesem Jahr ist der Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Rathaus in der Ortsmitte. In der Zeit von Montag, 10. Juni bis Mittwoch, 19. Juni 2024 findet der Umzug statt. Weitere Details zur Erreichbarkeit der Gemeinde finden Sie in dieser Rundschau und auf der Internetseite.

Die Bücherei Scheyern bezieht im Vorfeld ihre neuen Räume in der neuen Ortsmitte Scheyern, die künftig den Namen „Rathausplatz“ trägt.

Am 1. Mai findet ein großes Maibaumfest am Rathausplatz statt mit Maibaumaufstellen, „Tanz um den Maibaum“, Musik und Bewirtung. Für die Organisation bedanke ich mich vorab schon beim Scheyerer Heimatkreis und allen mitwirkenden Vereinen.

Positives gibt es von der Umsetzung des Feuerwehr-Bedarfsplans mit Teilnehmern von Feuerwehr, Gemeinderat und Verwaltung zu berichten.
Der Freistaat Bayern hat aus dem Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent ein Logistikfahrzeug (LKW) für die Feuerwehr Scheyern zugesagt. Für unsere Feuerwehr ist dies auch ein großer Beweis der Anerkennung ihrer Leistungsfähigkeit. Im Jahr des hundertfünfzigjährigen Bestehens der Feuerwehr soll auch die Segnung des Fahrzeuges stattfinden.

Erfreulicherweise kann ich mitteilen, dass unser VGI-Flexi in Scheyern nach wir vor weiterfährt. Die Gespräche zu den Förderzusagen für die Jahre 2024 bis 2026 sind positiv verlaufen.

Am Dorfplatz/Feuerwehrhaus in Euernbach (gegenüber des Dorfgemeinschaftshauses) wurde jetzt ein DEFI installiert. Vielen herzlichen Dank an die Sponsoren für dieses lebensrettende Gerät.

Besonders hervorzuheben ist die Auszeichnung von zwei Scheyerer Bürgern durch den Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Söder. Frau Felber und Herr Olbrich wurden für ihr großes ehrenamtliches Engagement in München geehrt.

Abschließend herzliche Gratulation an die Damenmannschaft der Handball Füchse Scheyern im STS für Ihren Aufstieg in die Bezirksoberliga. Eine großartige Leistung!

Ich würde mich sehr freuen, wenn viele von Ihnen am 1. Mai das Maibaumfest besuchen. Beginn ist gegen 10 Uhr mit dem Weißwurstfrühstück, ab etwa 11.30 Uhr ist das Aufstellen des Maibaums und der Mittagstisch geplant und um 14 Uhr folgt das Fest mit Tanz und Musik, Kinderprogramm, Kaffee und Kuchen und Besichtigung der Gebäude am Rathausplatz in Scheyern.

Viele Grüße

Ihr Manfred Sterz,
1. Bürgermeister Gemeinde Scheyern

Bilder: Manfred Sterz

Die Baumaßnahmen an der Sonnenstraße kommen zum Ende

Die Bauarbeiten an der Neuen Ortsmitte gehen in die finale Phase...

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es." Mit dem Bau des neuen Rathauses geht die Gemeinde Scheyern voran und zeigt, wie innovative Architektur aus Holz, sozialer Anspruch und klimaneutrale Städteplanung Hand in Hand gehen können. Das markante Gebäude auf dem ehemaligen Platz der bayerischen Waldbauernschule ist ein glänzendes Beispiel dafür. Mit Kreativität, Mut und Holz entstand dieses nachhaltige Objekt.

Schließlich wird nie mehr Holz dem Wald entnommen, als nachwächst. Beim Bau von Häusern aus diesem regenerativen Baustoff fällt im Vergleich kaum CO^2 an. Zudem bindet Holz das klimaschädliche Gas auch in verbauter Form.

Das Rathaus in Scheyern setzt Maßstäbe für intelligenten Städtebau in Zeiten des Klimawandels. Gerade in dieser aktuellen Klimawandel-Diskussion, kann Wald – besonders der bewirtschaftet wird – punkten. Ein genutzter und immer wieder nachwachsender Wald bindet am meisten CO^2. Die verstärkte Nutzung von Holz, wie etwa beim Holzbau, bindet Kohlenstoffdioxid langfristig und hat im Vergleich zu anderen Baustoffen eine unschlagbare CO^2 - Bilanz. Im Städtebau hatte es Holz in den letzten Jahren immer schwer. Das ändert sich gerade – und vielleicht hat auch unser Leuchtturmprojekt in Scheyern ein kleines Stück dazu beigetragen.

Es ist nicht nur eine exzellente Werbung für den klugen Einsatz des fantastischen Baustoffs Holz und klimafreundlichen Bauen, sondern zeigt auch Lösungen für drängende städtebauliche Themen unserer Zeit. In den kommenden Jahrzehnten wird Holz seinen festen Platz im Städtebau finden – die *Holz-Zeit* hat gerade erst begonnen.

Text: Manfred Sterz
Bilder: Daniel Loos

Bürgerhaus Ansicht

Rathausflur im OG

Bürgerhaus Anbau Treppenhaus außen

Rathaus - Bücherei

Bürgerhaus OG

Bürgerhaus EG Gaststube

BEKANNTMACHUNG
Umzug ins neue Rathaus

Der Umzug der Gemeindeverwaltung ins neue Rathaus findet in der Zeit vom **Montag, 10. Juni bis Mittwoch, 19. Juni 2024** statt. Während dieser Zeit ist das Rathaus weder telefonisch noch per Email erreichbar und geschlossen.

Insbesondere Personen, die einen neuen Personalausweis bzw. Reisepass benötigen, sollten dies beachten und ihre Ausweisdokumente bereits frühzeitig beantragen.
Wir bitten Sie zusätzlich die Veröffentlichungen auf unserer Homepage (www.scheyern.de) und über die aktuelle Tagespresse zu beachten.

In Notfällen erreichen Sie die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 01522/8472862.

Ab dem **Donnerstag, 20. Juni 2024** sind wir dann im neuen Rathaus unter den gewohnten Kontaktdaten erreichbar:

Gemeinde Scheyern
Rathausplatz 1
85298 Scheyern
Telefon 08441/8064-0

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bis bald im Rathaus in der Neuen Ortsmitte.

Ihr
1. Bürgermeister, Manfred Sterz
mit seinem Rathaus-Team Scheyern

Maibaum-Aufstellen am 1. Mai 2024 in der Neuen Ortsmitte

Zum ersten Mal wird der Maibaum an der neu geschaffenen Ortsmitte aufgestellt. Diesem fantastischen Ereignis wollen wir einen gebührenden Rahmen verschaffen. Aus diesem Grund wird voraussichtlich ab 10 Uhr mit den Vorbereitungen begonnen und es gibt Weißwürste und Wiener. Der Mittagstisch beginnt gegen 11.30 Uhr sowie das Aufstellen des Maibaums. Ab 14 Uhr folgen Aufführungen von verschiedenen Kindergruppen und bei Kaffee & Kuchen sitzen wir gesellig zusammen. Eine Besichtigung der Gebäude am Rathausplatz ist möglich. Detaillierte Informationen können Sie über unsere Gemeinde-Homepage verfolgen.

Ein ganz herzliches Dankeschön an die vielen mitwirkenden Vereine und Einrichtungen für Ihren Arbeitseinsatz und Engagement damit es zu einem grandiosen Fest wird.

Der Scheyerer Heimatkreis und die Gemeindeverwaltung

GERLSBECK
ZIMMEREI - HOLZBAU
INH. MIGUEL PÉREZ

Hochstr. 16b
85298 Scheyern
Mobil +49 (0)175 754 52 75
Tel +49 (0)8441 9874
info@gerlsbeck.de

www.gerlsbeck.de

90. Geburtstag von Raveca Emrich aus Scheyern

Frau Emrich wurde in Siebenbürgen, Rumänien geboren. Dort hat sie ihre schulische und technische Ausbildung absolviert, welche sie mit Spezialisierung „Statistik und Planung" beendete. Nach ihrem Abschluss an der Fachschule trat sie eine Stelle in einem staatlichen Unternehmen „Kooperation" (CENTRO-COP-Ministerium) in Rumänien (Caransebes/Banat) an, wo sie die nächsten 35 Jahre bis zur Pensionierung arbeitete.

Bei einem Sonntagsspaziergang in Caransebes fiel Reveca mit ihren langen Zöpfen ihrem späteren Ehemann Heinz direkt auf. Sie flanierte in voller Schönheit und mit stolzem Gang die Innenstadt entlang. Im Jahre 1957 heirateten die beiden und aus der Ehe gingen die beiden Kinder Carmen und Waldemar hervor. 1989 wanderte die Tochter Carmen vor dem Fall der Berliner Mauer nach Deutschland aus. Ein Jahr später zog die restliche Familie, nach der Revolution in Rumänien, nach Deutschland. Nach vielen Umzügen hat sich die ganze Familie in Scheyern niedergelassen. Die Enkelkinder Marc und Hanna wurden in Pfaffenhofen geboren. Die Jubilarin beteuert wie stolz sie auf ihre Kinder, Enkelkinder und die Schwiegertochter ist.

Frau Emrichs Tipp für ein gesundes Leben ist der tägliche Spaziergang, etwas turnen und sie erfreut sich an ihren Kräutern, Büchern und am gesunden Kochen für ihre Lieben. Ebenso geht sie stets optimistisch und fit durchs Leben. Das Ehepaar Emrich

v.l.n.r.: Das Ehepaar Heinz und Raveca Emrich im Vordergrund. Hintere Reihe: Bürgermeister Manfred Sterz, Tochter Carmen, Enkelin Hanna, Schwiegertocher Marita, Sohn Waldemar und Enkel Marc

findet Scheyern wunderschön, sauber und ruhig und ist sehr glücklich und dankbar, so nah bei ihrem Sohn und der Schwiegertochter, in der Nähe des Klosters und bald in der Neuen Ortsmitte Scheyerns zu leben.

Text und Bild:
Elisabeth Kreitmeyer

90. Geburtstag von Max Stockmeier aus Gumelsberg

Der Jubilar konnte kürzlich seinen 90. Geburtstag im Kreis seiner Familie feiern. Zu seinem Wiegenfest überbrachten für die Gemeinde Scheyern der 1. Bürgermeister Manfred Sterz und Frau Rosi Neumayr (Personal und Vorzimmer) die Glückwünsche und ein Geschenk.

Herr Stockmeier ist am 10.02.1934 in Gumelsberg als achtes von zehn Kindern geboren und aufgewachsen. Mit 16 Jahren nahm er eine Beschäftigung auf einem landwirtschaftlichen Anwesen in Schmidhausen an, bevor er vier Jahre später wieder am elterlichen Hof mitarbeitete.

1962 heiratete er seine Frau Maria und übernahm zusammen mit ihr das elterliche Anwesen, welches aus einem aktiven Milchviehbetrieb bestand. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, die beiden Söhne Josef und Martin, sowie die Tochter Elfriede. Zur Familie gehört noch die Enkeltochter Franziska.

Da er gerne Maurerarbeiten verrichtete, war er nebenbei auch immer noch über den Maschinenring mit diversen landwirtschaftlichen Bauarbeiten beschäftigt. Mit 65 Jahren übergab er seinen Hof an seinen Sohn Josef.

Herr Stockmeier liest gerne Bergromane und Krimis und löst Kreuzworträtsel.
Gerne verfolgt der überaus rüstige und humorvolle Jubilar, der am liebsten zuhause ist, das aktuelle Tagesgeschehen und ist sehr interessiert an den Geschehnissen seiner Heimatgemeinde Scheyern.

Text: Rosi Neumayr, Bild: Elfriede Gerbel

BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.05.2024 sind zur Zahlung fällig:

Wasser- und Kanalgebühren lt. Bescheid	1. Abschlag 2024
Grundsteuer B	2. Rate 2024
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	2. Rate 2024

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75
BIC: BYLADEM1PAF

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE73 7216 0818 0002 5104 72
BIC: GENODEF1INP

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 13, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.

Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.

Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 15.05.2024

Florian Spira
Kassenverwalter

Die Gemeinde Scheyern sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) für das Bürgerbüro /Ordnungsamt**

mit den Aufgabenschwerpunkten:
Meldewesen, Passangelegenheiten, Gewerbeamt, Rentenanträge, Vertretung Standesamt

Weiter werden für die Kindertageseinrichtungen Kindergarten Froschkönig und Kinderkrippe Regenbogen in Scheyern

Erzieher/ Pädagogische Fachkraft (m/w/d) unbefristet mit Gewährung einer Arbeitsmarktzulage eingestellt.

Nähere Informationen erhalten Sie unter www.scheyern.de (Rubrik „Stellenangebote“).

Freiklang Pfaffenhofen
mit
Andrea & Felisa

Kinderyoga
Prä- Postnatalyoga
Babymassage
Geburtsvorbereitungskurs
Trageberatung
Beikost- Ernährungsberatung

Infos & Kontakt:
ANDREA NIEDERMEIER
WERKSTRAßE 9
85298 Mitterscheyern
0177 3523297
kursleiterin-andrea.de

Infos & Kontakt:
FELISA SEGADOR
0160 6621416
hebammefelisasegador.de
freiklang_pfaffenhofen

...immer aktuell.

NICOLE SCHÜLER
STEUERBERATER

Tel.: 08441 2777 95
postfach@steuernsparen-schüler.de
Großenhager Ring 16
85298 Scheyern

Ihr zuverlässiger Partner für:
- Steuererklärung
- Jahresabschluß
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Steuerliche Beratung
- Existenzgründung

QR-Code scannen und direkt auf die Webseite schauen!

www.steuernsparen-schüler.de

Wissenswertes über Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger

Nacherhebungsbeiträge zur Entwässerungseinrichtung und zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Scheyern

Immer wieder sind Bürger überrascht, wenn nach erfolgten Um-, An- oder Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, wie **z. B. Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung eines Wintergartens, Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnungen usw.** Beitragsbescheide für die gemeindliche Entwässerungsanlage und Wasserversorgung ins Haus flattern.

Um vor solchen Überraschungen gefeit zu sein, wäre es ratsam, sich vor Einreichung eines jeden Bauantrages bei der Gemeindeverwaltung Scheyern über Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Höhe der Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge zu informieren.

Nach den gemeindlichen Beitragssatzungen entsteht bei Vergrößerung von Grundstücks- und Geschossflächen eine Beitragspflicht, sofern hierfür noch keine Beiträge geleistet wurden. Bei der Grundstücksfläche wird in der Regel das Buchgrundstück in Ansatz gebracht.

Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen (einschließlich Keller) ermittelt.

Wir möchten Sie zudem auf die Pflicht hinweisen, wonach beitragsrelevante Veränderungen (z. B. Ausbau eines bisher beitragsfreien Dachgeschosses), auch wenn Sie keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen, gemäß § 15 der Beitrags- und Gebührensatzungen unverzüglich der Gemeinde zu melden sind.

Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen sind in den entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen der Gemeinde Scheyern geregelt. Diese können jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Scheyern eingesehen werden.

WISSENSWERTES ÜBER DIE VERWENDUNG VON REGEN- ODER BRUNNENWASSER ZUM BETRIEB VON WASCHMASCHINEN ODER TOILETTEN

Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger

Meldepflicht von Regenwassernutzungs- oder Brunnenanlagen

Das Installieren und Betreiben von Regenwassernutzungs- oder Brunnenanlagen ist genehmigungspflichtig.

Nachfolgend einige Hinweise, die vor der Errichtung zu beachten sind:

1. Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, den gesamten Wasserbedarf, der auf dem Grundstück anfällt, aus der gemeindlichen Wasserversorgung zu decken.

Nach § 7 WAS (Wasserabgabesatzung der Gemeinde Scheyern) erteilt die Gemeinde Teilbefreiungen von dieser Verpflichtung, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde einzureichen.

2. Des Weiteren ist vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage die Gemeinde zu benachrichtigen, damit diese feststellen kann, ob Rückwirkungen auf die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung zu befürchten sind. Um eine ordnungsgemäße Verrechnung der Wasser- und der Abwassergebühren vornehmen zu können, sind zusätzliche Wasserzähler erforderlich, wenn das Grundstück an die gemeindliche Abwasserentsorgung angeschlossen ist.

Sollten Sie eine nicht genehmigte, bzw. bei der Gemeinde Scheyern noch nicht angezeigte Eigengewinnungsanlage zur Wasserversorgung von Toiletten, Waschmaschinen, etc. betreiben, werden Sie hiermit aufgefordert, diese umgehend schriftlich anzuzeigen.

Genehmigungsfrei ist lediglich das Sammeln von Niederschlagswasser und die Verwendung von Brunnenwasser zum Zwecke der Gartenbewässerung.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 08441/8064-36 gerne zur Verfügung.

Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten gibt es:

1. Widerspruch gegen die Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

2. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift.
Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung des Lebensalters bestimmend ist.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

4. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

5. Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 BMG)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Die Eintragung einer Übermittlungssperre kann durch persönliche Antragstellung bei der Gemeinde Scheyern, Einwohnermeldeamt, Ludwigstraße 2, 85298 Scheyern, unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes vornehmen.

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Scheyern, 11.03.2024

Manfred Sterz
1. Bürgermeister

An die Amtstafeln
angeheftet am: 11.03.2024

Markus Aschauer
• Bau- und Möbelschreinerei
• Innenausbau
• Planung und Gestaltung
• Treppen
Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen
Tel. 0 84 44 / 840 o. 639
Fax 0 84 44 / 9 19 19 00
www.schreinerei-aschauer.de
E-Mail: info@schreinerei-aschauer.de

Europawahl am 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024 findet in ganz Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt.
Auch in Scheyern sind etwa 3.900 Bürgerinnen und Bürger mit deutscher bzw. anderer EU-Staatsangehörigkeit im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Wahl aufgerufen. Dazu ist das Wahlgebiet der Gemeinde Scheyern in 3 Wahlbezirke aufgeteilt.
Bei der Europawahl ist eine 1 Stimme zu vergeben.
Informationen für Wählerinnen & Wähler in Scheyern
Allen Wahlberechtigten wird rechtzeitig vor der Wahl (drei Wochen) eine Wahlbenachrichtigung an ihre Meldedresse zugesendet.

Der Wahlbenachrichtigungsbrief dient als Information zur Europawahl über den Wahlraum am Wahltag. Daneben können Sie mit dem Wahlbenachrichtigungsbrief Briefwahl beantragen; auf der Rückseite ist ein entsprechender Antrag bereits eingedruckt. **Sollten Sie bis spätestens 19. Mai 2024 keine Wahlbenachrichtigung erhalten,** wenden Sie sich unverzüglich (spätestens **bis 24. Mai 2024**) an das Wahlamt der Gemeinde Scheyern, Ludwigstr. 2, Bürgerbüro, Zimmer-Nr. 1, Tel. 08441/8064-10.
Sie sind in Scheyern wahlberechtigt, wenn Sie am Wahltag **mindestens 16 Jahre alt** (geboren am 09.06.2008 oder früher) sind und die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Sie haben die deutsche oder eine EU- Staatsangehörigkeit.
2. Sie wohnen seit drei Monaten in Deutschland und derzeit mit Hauptwohnung in Scheyern. Wenn Ihr ausländischer Wohnsitz in einem anderen EU-Land ist, dürfen Sie in Deutschland nur dann an einer Europawahl teilnehmen, wenn Sie an dem anderen EU-Wohnort darauf verzichten. Bitte informieren Sie sich vorab über die Eintragung in das Wählerverzeichnis.
3. Sie sind nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Staatsangehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) sind wahlberechtigt, wenn sie in Deutschland eine Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten und im Wählerverzeichnis der Gemeinde Scheyern eingetragen sind. Der Antrag („Antrag eines Unionsbürgers auf Eintragung in das Wählerverzeichnis") **muss spätestens bis zum 21. Tag vor der Wahl, also spätestens am 19. Mai 2024, gestellt werden.**

Briefwahl:
Wer im Wählerverzeichnis der Gemeinde Scheyern erfasst ist und per Briefwahl an der Europawahl 2024 teilnehmen möchte, benötigt einen Wahlschein.
Sie können diesen wie folgt beantragen:

- ab 29. April 2024 und bis zum 5. Juni 2024, 12.00 Uhr per Online-Formular unter https://www.buergerservice-portal.de/bayern/scheyern/
- Auch über den auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief aufgedruckten QR-Code gelangen Sie auf die entsprechende Seite.
- **schriftlich** mit Hilfe des Vordrucks auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (ausgefüllt und unterschrieben an Gemeinde Scheyern Wahlamt, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern schicken, bitte dazu freimachen)
- **per Fax** – 08441/8064-64
- **per E-Mail** an wahlen@scheyern.de unter Angabe von Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift
- **persönlich im Wahlamt** zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Do zusätzlich von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr; am Freitag vor der Wahl, 07.06.2024 ist das Rathaus **bis 18.00 Uhr** geöffnet)

Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!

Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab dem **29. April 2024 bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr,** beantragt werden. Ein Versand sowie Ausgabe von Briefwahlunterlagen kann jedoch erst erfolgen, wenn uns Stimmzettel und Briefwahlunterlagen vorliegen.

Bei Anträgen, die nach dem 05.06.2024 eingehen, können wir die rechtzeitige Zustellung der Briefwahlunterlagen aufgrund der Postlaufzeiten nicht mehr garantieren. Wenn sie die Briefwahlunterlagen erst kurz vor dem Wahltag anfordern, ist es allerdings nicht sicher, dass sie noch rechtzeitig mit der Post bei Ihnen ankommen. Das ist Ihr eigenes Risiko! Wir empfehlen dann nur die persönliche Vorsprache.

WICHTIGER HINWEIS:
Falls die beantragten Briefwahlunterlagen nicht zugestellt wurden bzw. aus anderem Grunde nicht bei Ihnen ankommen, können durch eine persönliche Erklärung im Wahlamt der Gemeinde Scheyern, Ludwigstr. 2, Scheyern bis Samstag, 08.06.2024, 12.00 Uhr Ersatz-Unterlagen beantragt werden. Verlorene Unterlagen werden jedoch nicht ersetzt.

Bitte beachten Sie, dass Ihr **Wahlbrief bis 09.06.2024, 18.00 Uhr** wieder beim Wahlamt der Gemeinde Scheyern, Ludwigstr. 2, Scheyern eingegangen sein muss.

Bei allgemeinen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Wahlsachbearbeiterinnen, Frau Braun; Tel. 08441/8064-22 oder Frau Lange; Tel. 08441/8064-10, E-Mail: wahlamt@scheyern.de

Ministerpräsident Söder verleiht Ehrenzeichen

Bei einer Feierstunde in der Residenz München wurden ehrenamtlich tätige Bürger geehrt:

Bild: Alice Köstler-Hösl

Bild: Bay. Staatskanzlei

Christiana Felber aus Scheyern

Bild: Bay. Staatskanzlei

war 25 Jahre lang erste Kassiererin eines Ortsverbandes des Sozialverbandes VdK, wobei ihre Gewissenhaftigkeit und ihre stets hilfsbereite Art allerseits geschätzt und respektiert wurden.

Franz Bernd Olbrich aus Scheyern

hat an einem Stützpunkt der Luftrettungsstaffel Bayern fast drei Jahrzehnte lang als Hubschrauberpilot Überwachungsflüge durchgeführt und wertvolle Dienste für den Katastrophenschutz geleistet.

Text: Bayerische Staatskanzlei

WÄRME – WASSER – WOHLFÜHLEN
burger

CLEVER HEIZEN
MIT DER
BAYRISCHEN
SONNE

Dienstag
17:00 Uhr
Freitag
9:00 Uhr

Sichern Sie sich Ihren Platz bei unseren **Infoveranstaltungen** zum Thema **Heizen im Eigenheim mit Zukunft.**

Für weitere Infos und Termine QR-Code scannen.
Anmeldung unter: **+49 (0) 8441 9293, info@burger-scheyern.de**

www.burger-scheyern.de

Nachruf

Die Gemeinde Scheyern trauert um

Herrn Mathias Moll

der am 14. März 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

In Würdigung seiner Verdienste um die Gemeinde Scheyern wurde Herrn Moll am 27.07.2012 im Rahmen des 3. Bürgerfestes der Gemeinde Scheyern die Silberne Bürgermedaille verliehen.

Wir danken Herrn Moll für seinen großen ehrenamtlichen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

GEMEINDE SCHEYERN
Manfred Sterz, 1. Bürgermeister

Schnelle Fertigstellung Container-Krippenanlage

In der Gemeinderatssitzung vom Mai vergangenen Jahres wurde aufgrund der vorhandenen Anmeldungen an Krippenkinder in der Kinderkrippe Regenbogen Scheyern, der Bedarf für eine zusätzliche 5. gemeindlichen Krippengruppe anerkannt. In der Juni Gemeinderatssitzung wurde der Beschluss einer Interimslösung mittels einer Container-Krippenanlage gefasst.

Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit den Mitarbeitern des Bauhofes, Wasserwart, der Krippenleitung Frau Bernert, Frau Hainzinger und dem gesamten Krippenteam in nur knapp 8 Monaten die Durchführung dieser Maßnahme durch Besprechungen, Planungen, Bestellungen, Herrichtung, Einbau und Umzug samt Genehmigung für Bau- und Betriebserlaubnis bis zum März 2024 geschafft bzw. erhalten, damit wie vorgesehen am 04.03.2024 die ersten Kinder in die neuen Räumen der Container-Krippenanlage einziehen konnten.

Ein herzlicher Dank für diese großartige Leistung an alle Beteiligten der Gemeinde Scheyern.

Geburten

Sophia Ott, Mitterscheyern	31.10.2023

Hochzeiten

Christina Gudrun Wenzl und Markus Frei Geisenfeld und Reichertshofen	24.02.2024

Sterbefälle †

Josef Burghard, Scheyern	07.02.2024
Theresia Zull, Scheyern	16.02.2024
Mathias Moll, Euernbach	14.03.2024
Erna Moll, Scheyern	25.03.2024

Ein Defibrillator für Euernbach

v.l.n.r.: Bürgermeister Manfred Sterz, Sponsor Regionalleiter Norbert Franz, Sponsor Georg Weinbauer und 1. Vorstand Dorfverein Euernbach Brigitte Ostermeier

Leben retten zu können ist wichtig – aus diesem Grund stifteten der Euernbacher Georg Weinbauer und VR-Regionalleiter Norbert Franz dem Ort einen vollautomatischen Defibrillator samt Wandkasten. Der lebensrettende Helfer hängt unter der Überdachung am neuen Feuerwehrhaus in Euernbach. Schon das Hinweisschild an der Straßenlaterne zeigt den Standort an. Hier am Dorfplatz mit den neu entstandenen Gebäuden Dorfgemeinschaftshaus und Feuerwehrhaus trifft sich die gesamte Bevölkerung und jeder kann sich den Standort des AED gut einprägen. Eine aufgebrachte Beschreibung zeigt die Handhabung der Öffnung des Wandkasten an.

Die Bedienung des Defi ist selbsterklärend, da das Gerät anleitet und durch die einzelnen Bedienungsschritte per Sprache führt. Bei Interesse können Sie ein Benutzervideo ansehen unter www.steiger-stiftung.de/nextcloud/index.php/s/EdZkiHAekYrAAGg bzw. QR-Code:

Ein ganz herzlicher Dank an die beiden Sponsoren und der Firma Schwappacher & Gerwald für die kurzfristige Montage.

Text und Bilder: Elisabeth Kreitmeyer

Modernisierung,
Renovierung
und Neubau.

Bauzentrum Pfaffenhofen
– *DIE* Adresse.

Fliesen und Bodenbeläge
aus Holz und Vinyl.

BAU ZENTRUM PFAFFENHOFEN
hagebau profi

Bauzentrum Pfaffenhofen | Raiffeisenstraße 1 | 85276 Pfaffenhofen
www.bauzentrum-pfaffenhofen.de | Sonntags SchauSonntag von 13 - 17 Uhr

Neues aus der Bücherei Scheyern - Wir ziehen um:

Ab Mittwoch, 24.04.24 finden Sie uns im neuen Rathaus am Rathausplatz 1 (Nähe Spielplatz Marienstraße) in der neuen Ortsmitte.

Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!
Geänderte Öffnungszeiten ab 24.04.24:

Mittwoch	14.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 17.30 Uhr
Sonntag	9.30 – 11.30 Uhr

Aktuelles finden Sie auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: Unsere Angebote - Bücherei).

Unseren Medienbestand können Sie jederzeit über unseren OPAC opac.winbiap.de/scheyern/index.aspx einsehen:

Das gesamte Bücherei-Team wünscht viel Spaß beim Stöbern und Lesen!

Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Bücherei Scheyern.
Wir freuen uns über viele Follower und !

Kontakt: Gisela Hösl, Büchereileitung, Tel. 08441/71330.

Text und Bilder: Gisela Hösl

Neueröffnung der Raupengruppe auf dem benachbarten Krippengelände

„Wer will fleißige Handwerker seh'n, der muss zu unserer Krippe gehen…"

Nach einer aufregenden Planungs- und Vorbereitungszeit durften unsere Raupen nun wie geplant pünktlich Anfang März ihre neuen Räumlichkeiten in den benachbarten Containern beziehen.

Voller Tatendrang und Vorfreude gestalteten die Pädagoginnen liebevoll die hellen Räumlichkeiten mit neuem Mobiliar, farbenfrohen Spielsachen und den persönlichen Sachen der Kinder. Die kreativen Kunstwerke der Kinder verleihen auch dieser Gruppe die letzte magische Note.

Dank unserer tollen Teamarbeit und einer guten Personalplanung ist die Raupengruppe mit dem Haupthaus gut vernetzt. Absprachen hinsichtlich der Nutzung des gemeinsamen Spieleflurs und der Turnhalle funktionieren reibungslos, sodass auch die Raupenkinder alle Vorzüge eines Krippenalltags genießen dürfen.
Derzeit ist die Raupengruppe eine Mittagsgruppe. Deren Schlafraum kann im Moment als zweiter Gruppenraum genutzt werden. Des Weiteren verfügt die Gruppe über einen geräumigen Außenbereich mit Sandkasten, Grünfläche mit Spielgeräten und der Möglichkeit zum Bobbycarfahren, welcher sich gerade noch in der Bauphase befindet und in den nächsten Monaten fertig gestellt werden soll.

Im Mai soll die Raupengruppe auch ganz offiziell eröffnet und im Rahmen einer kleinen Feier eingeweiht werden. Neben einigen geladenen Gästen wird die Kinderkrippe die Feierlichkeit am Vormittag intern mit den Kindern und ihren Pädagoginnen veranstalten. Es soll im Anschluss für alle Eltern und interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit geben, sich die neuen Räumlichkeiten anzusehen. Näheres wird aber im Laufe den nächsten Wochen noch bekannt gegeben im Veranstaltungskalender der (Gemeinde-) Homepage.

Text: Eva Bernert
Bilder: Kinderkrippe Regenbogen

Neues aus der Kinderkrippe Regenbogen

Winterfest-Polarlichter in Scheyern

Ende Januar haben wir im Rahmen unseres Winterfests zwei ganz besondere Freunde zu uns in die Kinderkrippe eingeladen, den Pinguin und den Eisbären vom Nordpol. Gemeinsam mit den Schlauwinern haben sie mit tollen Leuchtstäben einen Tanz vorgeführt.

Anschließend wurden zwei Spielstationen zum Thema „Eis und Schnee“ und die Essens- und Getränkestände eröffnet. Bei den Spielstationen warteten Eisausgrabungen und eine Schatzsuche auf die Kinder. Nach „getaner Arbeit“ stärkten sich alle am Breznpizzastand und freuten sich über frische Waffeln als Nachspeise. Darüber hinaus gab es noch Glühwein und Kinderpunsch zum Aufwärmen. In geselligem Beisammensein fand unser Fest einen schönen Ausklang. Ein besonderer Dank geht an alle Eltern und an das Krippenteam für die tolle Organisation.

Faschingszeit – nun wird es schrill, bunt und lustig

Am unsinnigen Donnerstag hieß es wieder – Türen auf für Spiel und Spaß. Nach einer bunten Faschingsbrotzeit freuten sich die Kinder über tolle Angebote wie Brezenschnappen, Armtattoos, Zaubershow und Luftballontanz. Eingeleitet wurde unser Faschingsprogramm durch eine gemeinsame Polonaise durchs Haus.

Ehemaligentreffen

Auch in diesem Jahr haben wir wieder alle Kinder, die im September letzten Jahres in den Kindergarten gewechselt sind, zu uns eingeladen. Sie durften uns über ihre Eingewöhnung im Kindergarten und über ihre ersten Erlebnisse erzählen. Alle genossen bei Kaffee und Kuchen einen regen Austausch und freuten sich über das Wiedersehen.

Tag der offenen Tür

Am 23. Februar 2024 wurden auch unsere Türen für alle interessierten Familien geöffnet. Sie hatten Gelegenheit, sich die Räumlichkeiten anzuschauen, sicher über den pädagogischen Alltag zu informieren, die Pädagoginnen kennen zu lernen und schließlich ihr Kind anzumelden. Es herrschte reger Besuch.

Herzliche Frühlingsgrüße sendet
Eva Bernert, Krippenleitung

Bilder: Kinderkrippe Regenbogen

Kindergarten Froschkönig

Aktion Tierheim

In unserem Kindergarten startete vor Weihnachten die Aktion: „Nach Lieben ist helfen das schönste Zeitwort der Welt!“ Gemeinsame Glücksmomente erfüllen und die Augen von vielen Fellnasen zum Leuchten bringen. Mit dieser Aktion unterstützen wir den Tierschutzverein Pfaffenhofen und Umgebung e.V. und die dazugehörige Tierherberge.

Faschingsparty

Als wir morgens im Kindergarten eintrafen, waren da gar keine Kinder zu sehen, sondern Einhörner, Ninjas, Marienkäfer, Polizisten und vieles mehr. Wir tanzten, spielten, aßen und feierten den ganzen Tag Fasching. Auch eine Modenschau durfte da nicht fehlen: „Und wer als Polizist geboren ist, tritt ein, tritt ein, tritt ein“, alle Polizisten tanzten über den Laufsteg. Die Faschingsmenge sang aus voller Kehle mit, auch unser Bürgermeister klatschte herzlich mit.

Ostern im Froschkönigkindergarten

Der Frühling ist bei uns eingekehrt und somit auch unsere diesjährige Osterfeier. In der Turnhalle trafen sich alle Gruppen und sangen gemeinsam „Stups, der kleine Osterhase“. Da kam Ines zu uns und erzählte uns, dass sie etwas mit langen braunen Ohren im Garten gesehen hatte. Als alle Kinder angezogen waren, ging die Suche los. Strahlende Gesichter und fröhliches Gelächter war aus allen Ecken des Gartens zu vernehmen. Jedes Kind fand ein Osternest mit Leckereien, wie einer Karotte, einem echten Ei und einem Schokohasen in Laufstelzen als Nest.

Text: Tamara Fichter
Bilder: Ines Aurich

Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Aus der Kinderkrippe

Pyjamaparty
Ein dreifach donnerndes Helau auf unsere Pyjamaparty. In unserer Faschingswoche feierten wir in der Krippengruppe ganz bequem in Schlafanzügen und hatten dabei eine super Gaudi.

Aschermittwoch
Es wurde gefeiert, getanzt, gespielt und viel Spaß gemacht. Doch schließlich stand eine neue Zeit bevor. Wir sammelten unsere Luftschlangen und verbrannten sie am Aschermittwoch, um für jeden ersichtlich die närrische Zeit zu verabschieden und die Fastenzeit zu beginnen.

Nachwuchs im Pfarrkindergarten St. Martin
Frühlingserwachen zeigt sich überall in der Natur und wir, aus dem Kindergarten und der Krippengruppe, gratulieren unserer Maria von ganzem Herzen zur Geburt ihrer Tochter Luise. Wir wünschen der kleinen Familie alles erdenklich Gute und Gottes Segen.

Aus dem Kindergarten

Der Heilige Blasius
Als Abt Markus uns im Februar besuchte, brachte er als Erinnerung an den Heiligen Blasius zwei gekreuzte Kerzen mit. Mit diesen spendete er jedem von uns den Segen des Schutzheiligen, um uns vor Halskrankheiten zu bewahren.

Fasching
Mit einer ganzen Woche voller Quatsch, Spaß, Jux und Tollerei, verbrachten wir im Kindergarten die Faschingszeit. Vom Zimmertausch, lustigen Spielen, Luftballontanz, Polonaise durchs Haus und ganz viel „Party", war für jeden, von Groß bis Klein, vom Tiger bis zur Prinzessin, etwas dabei. Und als Superhighlight, mit viel zum Lachen, besuchte uns das „Mobile Theater" aus München mit dem Stück „Wie Hase und Igel Freunde wurden".

Fastenzeit
Wir verbrannten Palmbüschel aus dem vergangenen Jahr und Luftschlangen. Dabei sahen wir zu, wie daraus Asche entsteht. Gemeinsam besprachen wir, was das für uns bedeutet und dass nun die Fastenzeit beginnt.

Viele Menschen besinnen sich in dieser Zeit auf das Wesentliche und üben Verzicht. So beschlossen wir die Wochen vor Ostern nicht nur zu schauen was wir essen und trinken, sondern auch wie wir dies tun. Die Tischkultur in der Gruppe wurde zum begleiteten Thema, bei welchem jeder seine Vorschläge, Anregungen und Erfahrungen mit einbrachte.

Frühlingserwachen
„Kuck mal, da draußen im Garten wächst schon was." Nachdem uns die ersten Frühlingsboten begrüßten, stimmten auch wir uns mit Bastelarbeiten, Liedern und Geschichten auf diese ereignisreiche Jahreszeit ein. Doch nicht nur die Natur war unser Thema, sondern auch die Tierwelt. Dabei lernten wir viel neues über Kaninchen und Hasen und hielten immer wieder Ausschau nach dem „Osterhasen", den noch nie einer gesehen hatte. Vielleicht würde es ja dieses Jahr klappen.

Mit gespannter Erwartung und Vorfreude auf die kommenden Wochen wünschen wir Ihnen liebe Leser noch eine wunderschöne und sonnige Frühlingszeit.

Ihr Team des Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Brandschutzübung an der Grundschule

Unter Leitung von Herrn Zimmermann nahmen Kollegium und Mitarbeiter der Grundschule Scheyern sowie das Team der Offenen Ganztagsschule an einer Brandschutzübung teil. Neben dem Theorieteil stand auch der praktische Umgang mit einem Feuerlöscher auf dem Programm.

Text: Eva-Maria Sterz

Hallenfußballcup der Grundschulen

10 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen nahmen als Mannschaft am Hallenfußballcup der Grundschulen aus dem Landkreis teil. Unter der Anleitung ihres Lehrers Julian Pflügler zogen sie nach der Vorrunde in Schweitenkirchen ins Finalturnier ein und erreichten in Niederscheyern den 5. Platz aus 15 teilnehmenden Schulen. Die Scheyrer Buben und Mädchen gaben alles, sowohl für sich als auch für ihre Schule und hatten sichtlich Spaß an diesen für sie besonderen beiden Schultagen.

Text und Bild: Julian Pflügler

Lesen aus dem Schuhkarton

Bereits zum 5. Mal fand an der Grundschule Scheyern am 23. und 25. Januar 2024 die Aktion „Lesen aus dem Schuhkarton“ statt.
Schon im Vorfeld erklärten sich engagierte Mütter, Väter, Tanten und Omas bereit, den Kindern eine Geschichte zu erzählen bzw. vorzulesen. Sie gestalteten mit viel Liebe zum Detail einen Schuhkarton mit zum Inhalt des Buches passenden Gegenständen. Der Kreativität war – wie man auf dem Foto sieht - keine Grenzen gesetzt.

In der Schule wurden die Kartons dann mit Eintrittskarten versehen. Am Vortag der Leseaktion hatten die Kinder dann die Qual der Wahl. Sie sollten aus den ausgestellten Kartons den auswählen, der ihre Fantasie besonders anregt und ihnen somit am meisten zusagt. An den Vorlesetagen versammelten sich dann Zuhörer und Vorleser in dem ausgewählten Raum, in vielen war eine gemütliche Leseecke eingerichtet. Die Vorleser gaben den Inhalt des geheimnisvollen Schuhkartons preis, indem sie aus dem Buch erzählten oder vortrugen. Die Freude und Begeisterung der Kinder war groß und sicher bekamen viele Kinder dadurch Anregungen für zukünftige Leseabenteuer.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön seitens der Schulleitung und des Kollegiums und natürlich auch von den Schülern der Grundschule an die Vorleserinnen und Vorleser.

Text: Christina Athanassopoulos
Bild: Eva-Maria Sterz

Der **Jugendtreff** öffnet
jeden 1. Freitag
ab 18.30 Uhr

für alle Jugendlichen
ab 15 Jahren

3.5.24 | 7.6.24 | 5.7.24

Kommt einfach vorbei!

JUGEND TREFF
Hochstraße 19 d
(hinter der Grundschule)

Neue Vorstandschaft Jugendtreff Scheyern e. V. gewählt

Am 18. Januar 2024 trafen sich die Mitglieder des Jugendtreff Scheyern e.V. zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft.

Nachdem die bisherige Vorstandschaft über die Vereinstätigkeiten im vergangenen Jahr berichtet und die Kassenprüfer die Richtigkeit der Kasse festgestellt hatten, konnte die Vorstandschaft entlastet werden. Die Jugendbeauftragte dankte ihnen für ihr ehrenamtliches Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Bei den Neuwahlen der Vorstandschaft ist es besonders erfreulich, dass die Jugendlichen alle einstimmig gewählt wurden. Die Aufgaben sind nun folgendermaßen verteilt:

1. Vorstand: Max Zenker
2. Vorstand: Tim Schäfer
3. Vorstand: Lorenz Leitenberger
Schriftführerin: Nicole Schranner
Kassier: Vincent Serra
Kassenprüfer: Matteo Schüler, Moritz Kammerl
Social Media Manager: Felix Schmid

Im Anschluss wurden noch anstehende Projekte für 2024 besprochen und diskutiert.

So steht als erstes eine Renovierung der Räume, v.a. mit farblicher Neugestaltung der Wände auf dem Plan und die Teilnahme an Schulungen durch den Kreisjugendring Pfaffenhofen.
Schön, dass sich wieder eine Gruppe engagierter und motivierter Jugendliche gefunden hat, die den Jugendtreff tatkräftig zu einem Ort der Begegnung gestaltet und mit Leben füllen wird.

Besonderer Dank gilt auch der Gemeinde Scheyern, die unseren Jugendlichen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Jeden 1. Freitag im Monat öffnet der Jugendtreff von 18:30 bis 21:30 Uhr für alle Jugendlichen zwischen 14 und 25 Jahren! Kommt einfach vorbei!

Über instagram „jugendtreff.scheyern" könnt ihr uns gerne kontaktieren!
Übrigens kann der Jugendtreff auch für eine Geburtstagsfeier gebucht werden.

Anna Schrag
Jugendbeauftragte der Gemeinde Scheyern

Bild: Jugendtreff

v.l.n.r.: Lorenz Leitenberger, Max Zenker, Matteo Schüler, Felix Schmid, Nicole Schranner, Vincent Serra, Anna Schrag (es fehlt Moritz Kammerl)

Pfaffenhofener Land – Erzeugermarkt

Abholstelle in Scheyern wird immer mehr angenommen – freut sich über immer größeren Zulauf

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke – einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau.

Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger*innen, Lebensmittel-Handwerker*innen und kleinen Manufakturen aus der Region.
Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg.
Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyrer Bevölkerung.

Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.

Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis Donnerstagnacht auf www.pfaffenhofenerland.de bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10 Uhr bis 11.30 Uhr Ihre Einkäufe im Vereinsheim neben der Grundschule abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

5 Euro Gutschein für die ersten 100 Besteller*innen!

Einfach bei der ersten Bestellung den Code SCHEYERN5 eingeben und 5 Euro geschenkt bekommen. Kein Mindestbestellwert!

Und so geht`s:

- www.pfaffenhofenerland.de aufrufen
- Warenkorb füllen
- Gutscheincode SCHEYERN5 eingeben und online bezahlen
- Samstags abholen (10.00 – 11.30 Uhr)

Austausch und Infos beim Frühjahrstreffen der Vereine und Einrichtungen

Zahlreiche Vertreter der Vereine und Einrichtungen in Scheyern waren der Einladung der Frauenunion und der Jugendbeauftragten ins Dorfgemeinschaftshaus nach Euernbach gefolgt. Frau Tina Schuler stellte die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Pfaffenhofen und das LEADER-Förderprojekt Bürgerengagement vor. Dieses ist insbesondere für Vereine eine interessante Fördermöglichkeit. Die anwesenden Vereinsverantwortlichen verfolgten die Ausführungen mit großem Interesse. Die Gemeinde möchte auch für die Sommerferien 2024 ein Ferienpassprogramm für die Kinder organisieren. Die Ansprechpartnerin im Rathaus, Elisabeth Kreitmeyer, nutzte die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen. Bürgermeister Manfred Sterz dankte allen Anwesenden für ihr großes Engagement. Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 14. November 2024, 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach statt.

Text und Bild:
Alice Köstler-Hösl

Tina Schuler, LAG-Managerin (stehend) bei ihrem Vortrag beim Treffen der Vereine und Einrichtungen in der Gemeinde Scheyern

BAUMEISTER
Raumausstattung GmbH
Parkett- und Fußbodentechnik

Neuverlegung und Renovierung

BERATEN; VERLEGEN; LIEFERN; RENOVIEREN; ÜBERPRÜFEN UND PFLEGEN

Telefon: 08441–2513

Bernhardstr. 25, 85298 Scheyern O.T. Fernhag
www.baumeister-raumausstattung.de

TAG DER OFFENEN GÄRTNEREI

Samstag 27.04.24 | 8.00 - 17.00 Uhr

25% Rabatt auf veredelte Klettergurken
(nur solange Vorrat reicht, keine Vorbestellung!)

Kreitmeyer
Gärtnerei und Floristik

Bayerische Pflanze des Jahres 2024

BELLA STELLA
Unsere Sommerbraut

Scheyerer Str. 7 | 85298 Mitterscheyern | Telefon 08441 - 21 30

...außerdem erwarten Sie Töpfer-Objekte

Lieder-Café Ökologie „Achtung Leben“

Am Sonntag, 21.04. lädt erstmals das Lieder-Café Ökologie zum gemütlichen Beisammensein, Zuhören (wer mag darf auch mitsingen) und Kraft tanken ein. Unter dem Motto „Achtung Leben“ präsentiert der Scheyerer Liedermacher Johannes Seibold feinfühlige Lieder – mal nachdenklich, mal vor Lebensfreude strotzend und immer wohltuend.

Ergänzt werden die Lieder durch stimmige Texte. Ab 14:45 Uhr können Sie gemütlich bei Kaffee, Tee, Kuchen und Obst ankommen. Um 15:30 Uhr startet das Programm mit Melodie und Poesie. Der Eintritt ist frei. Das Lieder-Café findet im Pfarrzentrum Scheyern (Schyrenplatz 1, Scheyern) statt.

Wir freuen uns auf diesen geselligen und inspirierenden Nachmittag mit Ihnen!

Ihr Arbeitskreis Ökologie
des Pfarrgemeinderats Scheyern

© pixabay

Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 08441/752-0
Verwaltung: 08441/752-230
Homepage: www.kloster-scheyern.de

Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1,
85298 Scheyern, im Torbogen links

Öffnungszeiten:

Montag & Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	16.00 – 17.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Tel. 08441/87953-0
Bereitschaftstelefon der Seelsorger:
Tel. 0160/90 51 27 99
E-Mail: pfarrei.scheyern@ebmuc.de
Homepage: www.solidarpfarreien.de

Beichte / Seelsorgegespräche

An den Samstagen von 16.30 bis 17.00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen vor der Frühmesse (07.15 bis 07.30 Uhr) besteht die Gelegenheit zur Beichte in der Basilika, neben den Opferlichtern. Sie können darüber hinaus mit einem der Priestermönche ein Seelsorgegespräch vereinbaren.

Sonntagsevangelium miteinander lesen

Nächste Termine: Freitag, 19. April und 17. Mai von 19.30 – 21.00 Uhr im Pfarrzentrum. Dabei wird das Evangelium des kommenden Sonntags gelesen und darüber ausgetauscht. Jeweils am dritten Freitag im Monat.

Die Pfarrbücherei zieht um

Die Pfarrbücherei wird am **20. April in die Ortsmitte umziehen** und den Namen **Bücherei Scheyern** tragen. Sie bleibt in Trägerschaft der Pfarrei und wird in Kooperation mit der Gemeinde betrieben, welche im neuen Rathaus den Raum zur Verfügung stellt. Das Ganze wurde möglich durch die Förderung des Bundes und des Freistaates Bayern im Rahmen des Investitionspaktes Soziale Integration im Quartier 2020. Der Raum der Bücherei kann auch von Dritten für Kulturveranstaltungen und ähnliches genutzt werden.
Die **Öffnungszeiten** für die Bücherausleihe werden ab dem Umzug erweitert: Zu dem Sonntagvormittag 9:30 – 11.30 Uhr und dem Mittwochnachmittag 14:30 – 17.00 Uhr kommt der Donnerstagnachmittag hinzu, von 16:00 – 17:30 Uhr. In der Regel ist auch in den Ferien geöffnet. Der Dienstagvormittag ist weiterhin für die Ausleihe der Schulklassen vorgesehen. Ein frei zugängiger Bücherschrank erlaubt es, jederzeit zu stöbern und zu lesen. Das Team der Bücherei hat über den Winter 5500 Bücher und Medien digitalisiert. Dadurch kann ab dem Umzug auch Online gesucht, vorbestellt oder verlängert werden. Vergelt's Gott der Büchereileiterin Gisela Hösl und dem ganzen Team der Pfarrbücherei für Ihr großartiges Engagement!

P. Benedikt

Bittgänge und Maiandacht an der Mariensäule

Der Pfarrgemeinderat Scheyern wird auch in diesem Jahr wieder eine Maiandacht gestalten. Sie findet am Donnerstag, 02. Mai um 19.00 Uhr in der Ortsmitte an der Mariensäule statt. Im Anschluss ist Raum und Zeit, sich auszutauschen. Getränke stehen kostenlos zur Verfügung. Sitzgelegenheiten sind vorhanden. Es ergeht herzliche Einladung an alle zur Teilnahme an dieser Maiandacht. Bei Regen findet die Maiandacht im Pfarrsaal vom Pfarrzentrum statt.

Text: G. Wörl

Mo. 06.05.	19.00	Bittgang von Mitterscheyern nach Niederscheyern, Treffpunkt am Beginn der Niederscheyerer Straße
Di. 07.05.	19.00	Bittgang von Biberg nach Zell
	19.30	Schaueramt für Zell, Ober- und Unterschatterbach, Winden an der Kapelle in Zell, bei Regen in der Basilika
Mi. 08.05.	19.00	Bittgang in Scheyern: Treffpunkt Klosterhof Weg: Wagnergasse, Grundschule, Botenweg, Ludwigstraße, Grabmairstraße
	19.30	Schaueramt für Scheyern in der Basilika
Do. 09.05.	14.00	Heilig-Kreuz-Ritt vom Prielhof zum Klosterhof
	19.15	Maiandacht an der Kapelle Blaumosen, im Freien. Bei starkem Regen ist die Maiandacht schon um 18.30 Uhr in der Kirche Niederscheyern.
Fr. 17.05.	19.00	Maiandacht der Frauengemeinschaft in der Basilika
Mo. 20.05.	07.15	Flurumgang nach Fernhag (Stepper Kreuz), Treffpunkt Parkplatz Kindergarten Froschkönig
	08.00	Gottesdienst am Stepper Kreuz, einige Sitzgelegenheiten werden bereitgestellt, bei Regen um 8.30 Uhr in der Basilika.

P. Benedikt

Fronleichnam

Am Fronleichnamstag, 30. Mai, ist um 8.30 Uhr die Eucharistiefeier in der Basilika. Die Fahnenabordnungen der Vereine sind eingeladen, sich vorne aufzustellen. Die Scheyerer Blaskapelle wird uns auf dem Weg begleiten. Die Prozession beginnt kurz vor halb zehn Uhr im Klosterin-nenhof. Hier können sich alle, die mit kleinen Kindern nur an der Prozession teilnehmen wollen, treffen.

Die Reihenfolge bei der Aufstellung der Prozession ist folgende: Kreuz und Begleiter, Fahnenabordnungen und Vereine, Freiwillige Feuerwehr, Scheyerer Musikkapelle, Kinder / Jugend, Musikkapelle aus Slowenien, Altardienst und Konvent, DAS ALLERHEILIGSTE, Gemeinderat, Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung, Chor, Familien und Gemeindevolk.
Die drei Altäre sind: Kreuz am Ortseingang, Mariensäule in der Ortsmitte, Klosterhof am Hl. Kreuz-Altar.

Anschließend öffnet das Festzelt im Seminargarten zum Weißwurstessen beim Braueifest und gemütlichen Beisammensein.

P. Benedikt

Gottesdienst am 2. Juni im Festzelt

Um 10.00 Uhr Gottesdienst mit P. Benedikt im Festzelt im Seminargarten, anlässlich des Brauereifestes und 100 Jahre Imkerverein Scheyern, anschl. Fahrradsegnung vor dem Festzelt im Rahmen der Gewerbeschau.

Kinderbibeltag

Am Samstag, den 08.06. findet im Pfarrzentrum Scheyern wieder ein Kinderbibeltag statt. Diesmal beschäftigen wir uns mit den Aposteln von Jesus, speziell mit dem Heiligen Petrus. Beginn ist um 09.30 Uhr und wir enden mit einem gemeinsamen Gottesdienst gegen 15.30 Uhr.

Eingeladen sind alle Kinder im Alter zwischen 5 und 11 Jahren aus allen Solidarpfarreien, Gerolsbach, Niederscheyern und Scheyern. Für das leibli-che Wohl ist gesorgt. Selbstverständlich kommen auch Spaß und Freude auf keinen Fall zu kurz. Anmelden können Sie Ihr Kind über folgenden QR-Code bzw. über unsere Internetseite: www.solidarpfarreien.de – Rubrik Kinderbibeltag.

Auf Euer Kommen freut sich das Kinderbibeltagteam

Ökumenischer Gottesdienst im Klosterhof

Der Ökumenische Gottesdienst ist am 15. Juni um 19.00 Uhr im Klosterhof, bei Regen in der Basilika. Mit dem Posaunenchor und Sänger/-innen der Basilikasingschule.

Bergtag der Solidarpfarreien Scheyern

Nach mehrjähriger Unterbrechung bietet die Pfarrei am Sonntag, 30. Juni, wieder eine Busfahrt ins Gebirge an: auf die Schliersbergalm. Diese kann zu Fuß oder mit der Seilbahn erreicht werden. Dort feiern wir mit P. Benedikt, Diakon Paul März und dem Team Gottesdienst. Der weitere Tag steht bis zur Rückfahrt zur freien Verfügung. Anmeldung im Pfarramt. – P. Lukas feiert am 7. Juli und am 4. August auf der Geitauer Alm Bergmesse, jeweils um 11.00 Uhr. Auf- und Abstieg zu Fuß: fünfhundert Höhenmeter. Mittags Brotzeit mit selbst gemachtem Almkäse aus der eigenen Almkäserei. Bei Fragen Tel. 752-241 (Gäste- und Tagungshaus des Klosters).

Aktion: Jungpflanzenverkauf

GÄRTNEREI STURM
Organisch-biologischer Gemüsebau

Franz-Xaver Sturm · Wehrbach 23 · 85307 Paunzhausen
Tel. 0 84 44/74 08 · Fax 0 84 44/74 96 · gaertnereisturm@gmx.de
www.gaertnerei-sturm.de
Öffnungszeit Hofladen: DI + FR 9.00 – 18.00 Uhr

Habt's as scho olle mitgriagt?

Helga betreut jede Woche eine ältere Dame mit Demenz, um dem pflegenden Ehemann einen unbesorgten Besuch beim Arzt oder auch mal eine kleine Auszeit zu ermöglichen. Steffen unterstützt einen älteren Herrn mit Beinamputation bei Alltagsaufgaben wie z.B. beim Einkauf oder Behördengängen. Helga besucht eine ältere Dame ohne Angehörige auf einen kleinen Ratsch, einen Spaziergang oder begleitet sie zum Arzt.

Sie alle engagieren sich als Alltagsbegleiter*innen im Helferkreis der Fachstelle für pflegende Angehörige des Caritas Zentrums Pfaffenhofen.

Haben auch Sie etwas Zeit übrig und Lust sich für Senior*innen in Ihrer Gemeinde zu engagieren? Freuen Sie sich über eine Aufwandsentschädigung für dieses Ehrenamt? Dann melden Sie sich bei uns. Voraussetzung für dieses Engagement ist die Teilnahme an einer Schulung zur Erbringung von Leistungen nach §45a SGB XI. Der nächste Kurs startet am 12. April 2024, umfasst 30 Fortbildungseinheiten und findet an 4 Tagen statt. Themen in dem kurzweiligen und durchaus auch humorvollen Kurs finden sich von z.B. Alterstypischen Krankheitsbildern über Grundlagen der Pflegeversicherung bis hin zum Umgang mit Menschen mit Demenz.

Interessiert? Für Fragen, weitere Informationen und Anmeldung wenden Sie sich gerne an uns. Wir freuen uns auf Sie.

Ohne Di geht's einfach ned!

Fachstelle pflegende Angehörige, 08441 – 80 83 810 oder per Mail an pflegende-angehoerige-PAF@caritasmuenchen.org

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Pfaffenhofen

Pfarrer:
George Spanos, Tel. 08441/805806
E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro:
Diana Hauke, Marion Hanisch,
Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441/805060
www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Örtlicher Ansprechpartner:
Dr. Max von Schenkendorff, Tel. 08441/82903

Unsere Gottesdienste finden statt:
Jeden Sonntag um 10.00 Uhr in der Kreuzkirche Pfaffenhofen sowie jeden 2. und 4. Sonntag im Monat um 11.15 Uhr in der St.-Stephanus-Kirche Reichertshausen.

Aktuelle Informationen und Hinweise zu Veranstaltungen finden Sie jeweils im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier oder unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Nachbarschaftshilfe

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Euernbach und von der politischen Gemeinde. Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für alle Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.
Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern:

Eltern-Kind-Gruppen
Scheyern im Pfarrzentrum:

Babys 0 - 6 Monate	Do. 10.45 – 11.45 Uhr
Krabbelkinder ca. 6 - 12 Monate	Mo. 09.30 – 10.30 Uhr
Kleinkinder ca. 12 - 18 Monate	Di. 09.00 – 10.15 Uhr
Kleinkinder ca. 1 ½ - 2 ½ Jahre	Do. 09.00 – 10.30 Uhr
Kleinkinder 0 - 4 Jahre	Do. 15.30 – 17.00 Uhr

Euernbach im Pfarrheim:

Kleinkinder 0 - 4 Jahre	Do. 09.30 – 11.00 Uhr

Ansprechpartner: Sophie Demmelmeier
Bei Interesse bitte E-Mail mit Namen, Wohnort und Alter des Kindes schreiben an: **muki-online@gmx.de**

Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe
Centa Jakab, Tel. 0 84 41 / 92 54

Arbeitskreis Asyl
Hannelore Düsener, Tel. 0 84 41 / 78 45 54

Neue Eltern-Kind-Gruppe
Liebe Eltern,
Zeit und Lust gemeinsam mit den Kindern zu spielen, zu singen und zu musizieren? Außerdem andere Eltern kennen lernen, sich austauschen und gemütlich ratschen? Dann kommt gerne zu unseren Eltern-Kind-Gruppen! Es gibt aktuell fünf Gruppen in Scheyern und eine in Euernbach, die sich über neue Mamas und Papas freuen. Bei Interesse einfach E-Mail mit Namen, Wohnort und Alter des Babys/Kindes an muki-online@gmx.de schreiben.

Wir freuen uns auf euch!
Die Eltern-Kind-Gruppen
Scheyern und Euernbach

Faschingskonzert der Basilikasingschule begeistert mit vielfältigem Programm

Die Basilikasingschule Scheyern hatte auch in diesem Jahr wieder zum Faschingskonzert in die Aula der Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule eingeladen. In der vollbesetzten Aula ließen sich Eltern, Geschwister, Freunde und Bekannte, sowie Vertreter des öffentlichen Lebens rund eine Stunde mit einer großartigen Vielfalt an Darbietungen aus Gesang, Bewegung, Tanz und Sketchen unterhalten.
Mit dabei waren der Vorschulchor (Leitung: Veronika Feldmann und Johanna Hösl), der Kinderchor (Leitung: Alice Köstler-Hösl und Brigitte Schlecht), sowie die Jugendkantorei und der Junge Basilikachor (Leitung: Kirchenmusiker Martin Seidl). Die Aktionsgruppen Tanz und Sketche werden von Veronika Feldmann und Theresa Reichhold angeleitet.

Kontakt: Basilikasingschule Scheyern, Martin Seidl, Tel. 08441 8795215, seidl@basilikamusik.de, www.kloster-scheyern.de/basilikasingschule

Text: Alice Köstler-Hösl
Foto: Erich Engl

Einladung zur 150 Jahrfeier

Krieger-, Soldaten- und Kameradenverein Euernbach
am Sonntag, 16. Juni 2024
am Dorfheim, Euernbach

Programm

10.15 Uhr Festgottesdienst

Mittagessen

Gedenken der Gefallenen, Vermissten und verstorbenen Mitglieder

Kaffee und Kuchen

Hüpfburg

Ehrung der langjährigen Mitglieder

Auf Euren Kommen freut sich der
Krieger-, Soldaten- und
Kameradenverein Euernbach
Unterstützt durch die
Musikkapelle Scheyern

Männergesangverein Scheyern

Vor Kurzem konnten die Sänger des Männergesangvereins Scheyern seinem Sänger im 2. Tenor

Herrn Gerhard Daxberger zum 70. Geburtstag

im Rahmen einer Geburtstagsfeier in unserem Vereinsstüberl herzlich gratulieren.

Herr Daxberger ist seit seinem 16. Lebensjahr bei unserem Männergesangverein dabei und unterstützt den Verein in vielen Bereichen.

Mit seinen Beiträgen bei der Gestaltung und Moderation von unseren Vereinsfeiern und öffentlichen Veranstaltungen ist er weit bekannt und beliebt.

Wir freuen uns über seine überaus langjährige Treue und bedanken uns für sein Mitwirken in unserem Männergesangverein Scheyern.

Unsere besten Wünsche – vor allem eine gute Gesundheit – sollen auch hier noch einmal zum Ausdruck gebracht werden!

Text und Bild: W. Bauer

Wir suchen...
- Landschaftsgärtner/ -Meister
- Gärtner für Garten-/ Teichpflege
- Helfer
- Allrounder

www.fahn.de | Hohenwart

FAHN

Mehr Infos: jobs.fahn.de
Jetzt bewerben: job@fahn.de

Maibaumwettbewerb im Landkreis Fotos ans Landratsamt schicken

Im Landkreis Pfaffenhofen gibt es in diesem Jahr wieder einen Maibaumwettbewerb. Alle Ortsgemeinschaften, Vereine und sonstige Gruppen, die zum 1. Mai einen Maibaum aufstellen und an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, schicken einfach ein Foto von ihrem Maibaum an das Landratsamt Pfaffenhofen (E-Mail: astrid.appel@landratsamt-paf.de). Dabei ist unbedingt der Verein mit Ansprechpartner, Anschrift, Telefonnummer und Ort der Aufstellung anzugeben. Einsendeschluss ist der 10. Mai 2024.

Unter allen Einsendungen werden dann per Losentscheid fünf Gewinner ermittelt. Diese erhalten jeweils einen Geldbetrag in Höhe von 200 Euro. Alle eingereichten Maibaumfotos werden zudem auf der Homepage des Landratsamts veröffentlicht. Von Gemeinden offiziell mit Hilfe von hauptamtlichen Kräften errichtete Maibäume können nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Text: Pressemitteilung des Landratsamtes Pfaffenhofen

Tennisclub-Scheyern e. V.

Saisoneröffnung und Spielbetrieb

Der Tennisclub hat die Platzpflegemaßnahmen für die bevorstehende Tennissaison größtenteils abgeschlossen. Das traditionelle Eröffnungsschleiferlturnier ist für Sonntag, den 21. April 2024 geplant und ist sogleich die offizielle Saisoneröffnung. Alle Termine für die Saison 2024 können auf unserer Homepage www.tc-scheyern.de. eingesehen werden.

Die Punktspielsaison beginnt am 3. Mai 2024. Am Spielbetrieb nehmen diese Saison 10 Erwachsenen- und 6 Jugendmannschaften teil. Zuschauer zu den Spielen sind immer willkommen.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine gesunde und sportlich erfolgreiche Saison.

Vorstand & Vereinsausschuss TC Scheyern
Text und Bild: Tom Hoiß

Freunde und Förderer des Klosters Trebnitz e. V. – 30-jähriges Jubiläum

Die Gründung des Unterstützungsvereins Kloster Trebnitz in Schlesien, heute Polen geht auf P. Anselm Reichhold OSB vom Kloster Scheyern zurück. Der Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, den Erhalt und die Renovierung dieses großartigen barocken Kulturdenkmals zu unterstützen.

Das Kloster Trebnitz wurde 1202 von der Hl. Hedwig gegründet, einer Fürstentoch-ter aus Andechs und war das erste Frauenklos-ter in Schlesien. Die Hl. Hedwig ist die Pa-tronin Schlesiens und Trebnitz ist nicht nur Begegnungsort der Deutschen und Polen, sondern auch von symbolischer Bedeutung für die deutsch-polnische Verständigung und das Zusammenwachsen in Europa.

Die Schwestern vom Hl. Karl Borromäus, in deren Besitz sich das Kloster befindet, kön-nen den Erhalt aus eigener Kraft nicht bewäl-tigen. Wenn auch Sie das Kloster unterstüt-zen wollen, wenden Sie sich bitte an Herrn Klemens Zimolong, 1. Vorsitzender, Schwedenberg 6, 85298 Scheyern, Tel. 08441 9436, E-Mail: klemens.zimolong@yahoo.de

Spendenkonto
IBAN DE90 7216 0818 0000 0327 86

Text: Zimolong, Scheyern, den 12. März 2024
Bild: Zimolong

Kloster Trebnitz Westfassade

Aktuelles vom Obst- und Gartenbauverein Scheyern e. V.

„Honigbienen, Wildbienen und Wespen – Gärtners fliegende Helfer“

Zu einem Vortrag von Florian Göttler vom Imkerkreisverband Pfaffenhofen lädt der Obst- und Gartenbauverein Scheyern ein; auch Nichtmitglieder sind wie im-mer herzlich willkommen. Dienstag, 16. April 2024, um 19.30 Uhr im Vereins-Gartenstüberl.

Einen Vortrag vom **Kriminalpolizeilichen Dienst** bietet der Verein am Dienstag, 14. Mai 2024 um 19.30 Uhr im Garten-stüberl an. Behandelt werden Themen wie Enkeltrick, Schockanrufe etc. Auch diese Veranstaltung wendet sich an alle Bürgerinnen und Bürger.

Das **Sommerfest des Obst- und Gar-tenbauvereins** findet am Samstag, 14. Juni 2024, ab 14.30 Uhr beim Ver-einsheim statt. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Text:
Günter Bomba

Die Geschichte des Imkervereins Scheyern

Seit nunmehr 100 Jahren leistet der Imkerverein einen wichtigen Beitrag bei der Bestäubung unserer heimischen Natur in unserem Gemeindegebiet.
Gegründet wurde der Verein am 9. November 1924. Bei der Gründungssitzung im Nebenzimmer der Klosterschenke haben sich gleich 11 Personen als Mitglieder eingetragen. Als erster Vorstand wurde Bruder Sturmius Wäckere O.S.B. vom Kloster Scheyern gewählt. Bruder Wäckerle war auch der Initiator der Gründung vom Verein. Genannt wurde der Verein damals: Bienenzucht-Verein Scheyern mit Umgebung. Zweiter Vorstand wurde damals Xaver Reiter aus Mitterscheyern.

Am 30. November 1924 wurde die erste Versammlung einberufen, bei welcher die Beiträge festgelegt wurden. Als Aufnahmegebühr wurde 1,00 Reichsmark festgelegt. Bei der Sitzung wurden auch gleich wieder drei neue Mitglieder aufgenommen.
Nach einem Jahr ist die Mitgliederzahl bereits auf 25 Mitglieder gestiegen mit steigender Tendenz. So lief es die nächsten Jahre stetig dahin. Im Jahr 1933 legte dann der bisherige erste und der zweite Vorstand sein Amt nieder. Neuer Vorsitzender wurde Michael Gruber aus Grainstetten und sein Stellvertreter Bonifaz Schwertfirm aus Edling. Von 1934 – 1951 gibt es leider keine Aufzeichnungen vom Verein. Vermutlich wurde das Vereinsleben wegen der Umstände in Deutschland stark eingeschränkt. 1952 legte dann Michael Gruber sein Amt als Vorstand wegen Wohnortswechsel nieder.

Nun übernahm Georg Griebl den Vorsitz im Verein und im Kreis. Zweiter Vorsitzender blieb weiter Bonifaz Schwertfirm. Auf Anregung des neuen 1. Vorstandes Hauptlehrer Griebl wurde der Vereinsbezirk in verschiedene Betreuungsgebiete eingeteilt: Hiermit ist als Vertrauensmann aufgestellt: H. Gruber f. Kreutenbach, Grainstetten, Vieth, Euernbach u. Schmidhausen: H. Kapser f. Fürholzen, Holzried, Schabenberg; H. Kreuzer f. Fernhag, Ziegelnöbach, Triefing; G. Griebl betreut Scheyern u. Großenhag selbst. Im Jahr 1953 betrug die Mitgliederzahl im Verein 70 Imker (Höchststand der Mitgliederzahl).

Da es in den letzten Jahren nur noch miserable Honigernten gab, die zum großen Teil auf unsere verwendete Biene zurückzuführen ist, wurde beschlossen im Laufe der nächsten drei Jahre alle unsere Bienenvölker von der nordischen Biene auf die Carnika Biene umzustellen. Diese Bienenrasse kommt früher aus der Winterruhe und kann die Frühtracht somit besser nutzen. Das war damals eine große Entscheidung, die getroffen wurde. Die Umsetzung erfolgte in den folgenden drei Jahren.

Tiefe Trauer in Scheyern und im Landkreis löste die Nachricht vom Tod unseres Vorsitzenden Georg Griebl am 1.Juli 1962 aus. Herr Griebl war nicht nur Lehrer und Seminarleiter, sondern auch Organist, Dirigent, Spielleiter und Jäger. Er war als Vorstand bei vielen Vereinen aktiv. Unter anderem als 1. Vorstand bei unserem Bienenzuchtverein und beim Kreisverband Pfaffenhofen; außerdem verantwortlich für den Jungimkernachwuchs im Bundesgebiet. Wegen dem Ableben von Georg Griebl wurden im November 1962 Neuwahlen angesetzt. Bei den Wahlen wurde Emil Grünewald aus Fernhag als 1. Vorsitzender und Georg Eisenmann aus Scheyern als 2. Vorsitzender gewählt. Leider existieren von 1967 bis 2001 keine Unterlagen vom Verein. Bis 1989 bekleidete Emil Grünewald den Posten des 1. Vorsitzenden und Georg Eisenmann den 2. Vorsitzenden. In der Jahreshauptversammlung 1989 übernahm dann Jakob Pfab den Posten des Vorsitzenden im Verein. Emil Grünewald wechselte zum 2. Vorsitzenden. Im März 2001 übernahm dann Johann Pfab den Vorsitz. Als Vertreter wurde Werner Dittner aus Mitterscheyern gewählt. Bei der Herbstversammlung stellte Hans Pfab den Antrag unseren Verein vom Bienenzuchtverein auf Imkerverein Scheyern umzubenennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Ebenfalls wurde Jakob Pfab zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

2004 feierte der Verein seinen 80. Geburtstag mit einen Tag der offenen Tür im Offiziersheim der ehemaligen Kaserne Scheyern. Es wurde Essen und Trinken angeboten und eine große Ausstellung wurde gezeigt. Regelmäßig wurden Bienenkästen geöffnet und die Ernte von Honig vom Entnehmen der Waben bis zum Schleudern vorgeführt. Man konnte natürlich auch gleich den frischen Honig verkosten, was von vielen Besuchern angenommen wurde.

Bei der Versammlung im Februar 2005 stellte Werner Dittner sein Amt als 2. Vorsitzenden aus Altersgründen zur Verfügung. Christian Steurer aus Scheyern erklärte sich bereit den Posten zu übernehmen. Im Jahr 2013 legte Herr Steurer, aufgrund der Aufgabe der Imkerei, sein Amt nieder. Helmut Hofmann übernahm im Verein den 2. Vorsitz. Bis 2017 blieb Hans Pfab unser 1. Vorsitzender, bevor er sein Amt an Helmut Hofmann abgab. Als neuer Stellvertreter wurde Martin Wolf aus Gerolsbach gewählt. Im Jahr 2019 wurde der Imkerverein als Gemeinnütziger Verein eingestuft. Martin Wolf legte dann im Jahr 2023 aus beruflichen Gründen sein Amt nieder. In der Versammlung wurde mit Thomas Thurner aus Vieth ein junger Imker mit dem Ziel der späteren Nachfolge für Helmut Hofmann zum Vertreter gewählt. Gleichzeitig wurde die Vorstandschaft um zwei Beisitzer erweitert. Aktuell besteht die Vorstandschaft aus Helmut Hofmann (1. Vorsitzender), Thomas Thurner (2. Vorsitzender), Maja Müller (Kassier), Herbert Lehenberger (Schriftführer), Markus Knorr (Beisitzer) und Robert Müller (Beisitzer). Aktuell sind 48 Mitglieder im Verein mit ca. 400 Bienenvölkern.

Unser Verein hat im Laufe des Jahres einiges an Aktivitäten zu bieten. Wir machen regelmäßig einen Imkerstammtisch, Grillfest, Standbegehung, Frühschoppen sowie zwei Versammlungen mit jeweils einen Referenten und eine Weihnachtsfeier.
Ebenfalls betreiben wir die Förderung der Jungimker und Einsteiger indem wir neue Imker im Verein mit mindestens einem Bienenvolk versorgen und einen Imkerpaten zur Seite stellen.

Aktuell plant der Imkerverein zusammen mit dem Kloster die Errichtung eines „Bienengartens am Prielhof". Für jeden zugänglich informieren Infotafeln, ein Insektenhotel, Klotzbeute und natürlich Bienenvölker über die moderne heutige und auch damalige Bienenhaltung. Für Schulklassen und Kindergartengruppen werden Infoveranstaltungen angeboten, genauso Ferienpassaktion.

Text und Bilder: Helmut Hofmann

Ahnenreihe der 1. Vorsitzenden des Imkervereins Scheyern seit der Gründung

Bruder Sturmius Wäckerle

Michael Gruber

Georg Griebl

Emil Grünewald

Jakob Pfab

Hans Pfab

Helmut Hofmann

Großes Festwochenende in Scheyern

Von Donnerstag, 30. Mai bis Sonntag, 2. Juni 2024 ist in Scheyern einiges los.

Am Donnerstag findet wie jedes Jahr die Fronleichnamsprozession statt. Anschließend geht es ins Festzelt im Seminargarten mit folgendem Programm:
Ab ca. 11.00 Uhr: Weißwurstessen mit den Mönchen
Bis 13.00 Uhr spielt für Sie unsere Scheyrer Musikkapelle
Ab ca. 13.00 Uhr unterhalten Sie unsere Gäste aus Slowenien

Am Freitag veranstaltet der ST Scheyern ein Wattturnier.
Einlass ab 18.00 Uhr – Start ca. 19.30 Uhr. Es ist eine geringe Startgebühr zu entrichten. Im Zelt ist neben den normalen Betrieb auch eine Bar vorhanden.

Am Samstag startet um 11.00 Uhr die Gewerbeschau der Scheyerer Firmen. Ausstellungsbetrieb von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Im Festzelt gibt es Kaffee und Kuchen, sowie Getränke und Essen. Ab 18.00 Uhr Entenessen mit Unterhaltungsmusik und Einlagen der Scheyrer Bühne. Dieser Abend ist eine Benefizveranstaltung vom Gewerbeverein, der Feuerwehr und des Imkervereines.
Wichtig: Enten müssen vorbestellt werden – nur persönlich mit Vorauskasse bei der Tankstelle Mauermayer in Mitterscheyern.
Preis: 1/4 Ente mit Knödel und Blaukraut 14,00 €
Angebot für Firmen und Vereine: 8 1/4 Enten und 16 Maß Bier 200,00 €
Es werden auch andere Speisen angeboten; Musikalische Umrahmung durch die Holledauer Zuagroasdn

Am Sonntag beginnt um 8.00 Uhr der Empfang der Vereine.
Um 10.00 Uhr Festgottesdienst im Festzelt zum 100-jährigen Bestehen des Imkervereins. Anschließend findet vorm Festzelt eine Fahrradweihe statt. Jeder Radfahrer erhält eine Halbe Radler vom Gewebeverein gratis. Die Gewebeschau startet ebenfalls wieder um 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Im Zelt ab ca. 11.00 Uhr Mittagessen.
Ab 12.30 Uhr beginnen die Grußworte und Reden der Ehrengäste. Den Abschluss macht Prof. Prof. hc. Matthias Kunth mit einem Referat zum Thema: Süße Medizin – **Die Heilwirkung von Honig, Propolis und Co.** Für die musikalische Unterhaltung sorgt die **Scheyrer Musikkapelle**.

Die Jugendgruppe der Scheyerer Bühne e. V. unter der Regie von Sebastian Seuferling und Lukas Koller spielt für Kinder und Erwachsene im Theater an der Grundschule:

Peter Pan

von James M. Barrie
Aufführungsrechte: Vertriebsstelle und Verlag deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenkomponisten GmbH.

Peter Pan und seine zickige Elfe Tinkerbell nehmen die Geschwister Wendy, John und Michael mit ins sagenhafte Nimmerland. Hier dürfen sie für immer Kinder bleiben und erleben viele spannende Abenteuer um Tigerlilys Indianerstamm und die Piraten Hook und Smee, sowie ein gefräßiges Krokodil, das einen Wecker verschluckt hat. Doch das Heimweh stellt sie schließlich vor die schwere Entscheidung: Sollen sie beim faszinierenden Peter Pan bleiben und so nie erwachsen werden, oder ist doch die Sehnsucht nach den Eltern stärker?

Bild: Doris Kalthoff

Premiere ist am Samstag, 4. Mai.
Darauf folgen 3 weitere Nachmittags-Vorstellungen am
9., 11. und 12. Mai 2024 jeweils um 15.00 Uhr.

Der **Kartenvorverkauf** beginnt am **Montag, 8. April 2024** in der Tankstelle Mauermayer zu den normalen Öffnungszeiten.
Der Eintritt kostet 6,00 EUR.

Restkarten gibt es jeweils an der Nachmittags-Kasse im Theater.
Einlass ist um 14.00 Uhr bei freier Platzwahl.

Neuwahlen und Ehrungen bei den Schloß-Schützen Euernbach e.V.

Im Januar 2024 fand die ordentliche Mitgliederversammlung der Schloß-Schützen Euernbach statt. Nach der Entlastung der Vorstandschaft durch die Kassenprüfer, erfolgten turnusmäßig die Neuwahlen der Vorstandschaft.

Aus der Vorstandschaft scheidet der 2. Vorstand Robert Mahl und die Damenleiterin Petra Domes aus. Hierfür wurden Andreas Domes für den zweiten Vorstand und Katharina Moll für die Funktion als Damenleiterin neu gewählt. Ebenso wurde für die Position als Sportjugendleiterin einstimmig Beate Abeltshauser gewählt. Auch das Amt der Kassenprüfung wurde neu an Robert Mahl und Evi Haas vergeben.

Das Highlight der Jahreshauptversammlung war die Königsproklamation:
Jugendkönig: Lena Abeltshauser
LG-König: Beate Abeltshauser
LP-König: Jennifer Nischwitz

Im Anschluss übernahm Cindy Hörmann die Ehrungen des BSSB. Thomas Halmich und Sophia Schmidt erhielten für die 25-jährige Mitgliedschaft eine Anerkennung. Zusätzlich wurden Gaunadeln an die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Petra Domes und Robert Mahl verliehen.

Carolin Halmich, Katharina Moll und Sophia Schmidt erhielten ebenfalls eine Ehrung für die langjährige Mitgliedschaft im Schützenverein Euernbach.

Text und Foto: Anna Ostermeier

v.l.n.r.: Ulrike Moll, Vizejugendkönig Lena Greppmeier, Jugendkönig Lena Abeltshauser, Luftpistolenkönig Jennifer Nischwitz, Vize-Luftpistolenkönig Andreas Domes, Luftgewehrkönig Beate Abeltshauser, Vize-Luftgewehrkönig Katharina Moll, Robert Mahl

Benediktinerabtei Scheyern

fr. Joachim Zierer OSB – Tel: 752-0
Klosterpforte: 08441/752-0
Verwaltung: 08441/752-230
www.kloster-scheyern.de
www.kloster-scheyern.de/jahresprogramm

Brauereifest
Fronleichnam | 30. Mai 2024 | ab 11.00 Uhr
(Seminargarten des Klosters)

Bereits seit 1119 wird im Kloster Scheyern Bier hergestellt. Damit ist die Klosterbrauerei die drittälteste Brauerei Deutschlands und eine der ältesten Braustätten der Welt! Auch heuer dürfen wir uns wieder auf das traditionelle Brauereifest freuen. Es findet im Festzelt im Seminargarten statt und beginnt nach der Fronleichnamsprozession mit einem gemütlichen Weißwurstessen.

Quelle: Kloster Scheyern

Schützenverein Scheyern

Beim Schützenverein Scheyern drehte sich die letzten Wochen fast alles um unser Starkbierfest am 09.03.2024. Aber das Sportliche sollte nicht in den Hintergrund treten! So stand der Nachwuchs ganz oben. Charlotte und Sebastian Seuferling stifteten aufgrund der Taufe Ihres Sohnes Richard eine traditionelle Taufscheibe. Sabine Wärl setzte sich gegen 28 weitere Schützen mit dem besten Schuss durch und sicherte sich die Taufscheibe von Richard.
Ein anderes Highlight unseres Schützennachwuchs war Leopold Meier, welcher sich auf der „bayrischen Meisterschaft Halle" einen starken siebten Platz in der Klasse Recurve Bogen Schüler erkämpfen konnte! Herzlichen Glückwunsch! Außerdem stehen in den nächsten Tagen ebenfalls die niederbayrischen Meisterschaften in den Luftdruck-Klassen an. Hier vertreten insgesamt fünf Schützen in sechs Disziplinen den Schützenverein und die Gemeinde Scheyern – Gut Schuss euch allen!

Text und Bild: Schützenverein Scheyern 1862 e. V.

von links: Familie Seuferling, Sabine Wärl, Dominik Kreuzer

Vereinsmeisterschaft und Abschlussrennen Skiclub Scheyern

Nach der Coronapause und aufgrund schlechter Witterung im letzten Jahr konnte am Samstag, 03.02.2024 nun endlich die 39. Vereinsmeisterschaft und das Abschlussrennen der Ski- und Snowboardkurse 2024 bei herrlichem Sonnenschein und besten Bedingungen in Kaltenbach stattfinden.

Die Vereinsmeistertitel sicherten sich bei den Herren Kilian Reichlmair (Ski) mit der Tagesbestzeit von 0:44.09 und Ludwig Mahl (Snowboard). Bei den Damen hatten Franzi Eichner (Ski) und Emma Schleußinger (Snowboard) die Nase vorn. Den Familienpokal sicherte sich Fam. Fröschl.

Bei der Siegerehrung am Sonntag, 04.02.2024 begrüßte Abteilungsleiter Markus Meininger die zahlreichen Gäste im Saal der Klosterschenke. Er bedankte sich zunächst bei den Kursteilnehmern und allen Übungsleitern, Helfern im Hintergrund und Mitgliedern der Abteilungsleitung, die zum guten Gelingen der Kurse beigetragen haben.

Anschließend wurden die Kursteilnehmer geehrt und erhielten jeweils eine Urkunde mit Foto und eine Medaille.

Der Skiclub gratuliert nochmal ganz herzlich und freut sich auf die nächste Saison!

Text: Conny Pillmayer,
Foto: Tom Müller

ZIMMEREI WIEDERSPAN
www.zimmerei-wiederspan.de
Kysostraße 11 · 85301 Schweitenkirchen
Tel. 0176/61281245 · zimmerei.wiederspan@outlook.de

EINE KAMPAGNE DES KLIMA BÜNDNIS

STADTRADELN
Radeln für ein gutes Klima

Scheyern radelt wieder für ein gutes Klima!

Die Klima-Bündnis-Kampagne STADTRADELN geht in die nächste Runde

Auch dieses Jahr nimmt Scheyern zusammen mit vielen weiteren Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen an der internationalen Radl-Kampagne STADTRADELN teil. Im Zeitraum vom 6. bis zum 26. Juli sind Bürgerinnen und Bürger, sowie Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im Landkreis dazu aufgerufen, möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Rad zu erledigen und dabei Kilometer für ihr Team, ihre Kommune und mehr Radförderung zu sammeln.

Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmende die geradelten Strecken bequem via GPS tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Alternativ können die Kilometer auch über die Homepage oder analog im Rathaus gemeldet werden. Während des Kampagnenzeitraums bietet der Landkreis Pfaffenhofen zudem allen Bürgerinnen und Bürgern die Meldeplattform RADar! an. Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet (www.radar-online.net) oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen.

Im vergangenen Jahr nahmen fast 100 Scheyrer Bürgerinnen und Bürger mit 9 Teams teil und legten knapp 16.000 Kilometer auf dem Fahrrad zurück. Anmeldungen zum STADTRADELN 2024 sind bis einschließlich 1. Juli möglich unter stadtradeln.de/scheyern. Dabei können Sie sich entweder dem „offenen Team" für Alle anschließen, ein eigenes Team gründen (z.B. mit Ihrem Verein) oder einem bereits bestehenden Team beitreten.

Bitte beachten Sie während der Fahrt immer die StVO. Die Teilnahme an der Kampagne erfolgt immer auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Für eine Versicherung des Unfallrisikos trägt der Teilnehmer selbst Sorge. Das Tragen eines Fahrradhelmes wird empfohlen.

Bei Fragen zum STADTRADELN in Scheyern wenden Sie sich bitte an das Vorzimmer Bürgermeister,
08441/8064-32 oder - 33, vorzimmer@scheyern.de

Text: Elisabeth Kreitmeyer

mundwerk
ZAHNHEILKUNDE | DR. SETZWEIN & KOLLEGEN

Ihr mundwerk – einfach SUPER!

PROPHYLAXE
ZAHNERHALT
KINDERZAHN-HEILKUNDE

Jetzt Termin vereinbaren!

Martin-Binder-Ring 3
85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441 871 44 44
Fax 08441 871 44 45
praxis@mundwerk-paf.de
www.mundwerk-paf.de

STIHL

RASENMÄHER INSPEKTION

59,00 €

- Zündkerze erneuern
- Ölwechsel mit Motoröl
- Messer schärfen/wuchten
- Luftfilter reinigen
- Bowdenzüge prüfen
- Vergaser überprüfen
- Startzusatz einfüllen
- Probelauf durchführen
- Motordrehzahl einstellen

Gültig für alle Fabrikate bis 55 cm Schnittbreite / Preis incl. ges. MwSt.

HUBER
FORST- & GARTENTECHNIK

Durchschlacht 4
85298 Scheyern
Tel. 08445 - 360
www.huber-gartentechnik.de

Der Öko-Tipp

Klimaangepasste Friedhofsbepflanzung

Friedhöfe sind oft kunstvoll mit zahlreichen Blumen und Pflanzen unterschiedlichster Arten bepflanzt. Aber der Klimawandel macht auch vor Friedhöfen nicht halt. So ist im Sommer auf wenig beschatteten Friedhöfen fast tägliches Gießen notwendig, um die Blumenpracht zu erhalten. Doch es geht auch anders. Ein Grab kann durchaus deutlich pflegeleichter angelegt werden. Einmal klug bepflanzt, brauchen Sie kaum noch Pflanzen nachkaufen. So sparen Sie Geld, Zeit und alle Ressourcen, die mit der Anzucht der Blumen verbunden sind. Außerdem ist kaum bis kein Gießen mehr nötig.

Wie kann ein pflegeleichtes Grab aussehen?
Sie benötigen dafür einen standortgeeigneten Bodendecker und nach Belieben Zwiebelpflanzen, Blühstauden und/oder Blütengehölze wie z.B. Rosen.

- Der Bodendecker braucht im ersten Jahr bei Trockenheit gut gießen und in den ersten beiden Jahren meist etwas Hilfe, sich gegen ungewolltes Beikraut durchzusetzen. Danach macht er meist so dicht, dass keine Unkräuter mehr aufkommen und kommt normalerweise auch ohne zusätzliches Gießen aus. Heimische und insektenfreundliche Bodendecker sind z.B. Sand-Thymian oder Gewöhnliches Katzenpfötchen für sonnige, trockene Standorte, Kleines Immergrün für halbschattige oder schattige Standorte und Efeu für alle Standorte.
- Zwiebelpflanzen kommen nach dem Anwachsen üblicherweise mit der natürlichen Regenmenge aus, suchen sich ihren Weg durch den Bodendecker und bieten so vor allem im Frühling schöne Farbtupfer. März-Veilchen, Schneeglöckchen, Narzissen und Tulpen sind z.B. dafür geeignet. Achten Sie auf ungefüllte Sorten, damit die Insekten an Nektar und Pollen herankommen können.
- Zusätzlich können Blühstauden und Blütengehölze auf dem Grab den Bodendecker ergänzen. Hervorragend geeignet sind verschiedene heimische Nelkenarten wie z.B. die Kartäusernelke oder die Heidenelke. Ebenso eignen sich Fetthenne, Gewöhnliche Grasnelke, Römische Scheinkamille oder Großkelchiges Johanniskraut.

Diese Bepflanzungsideen eignen sich natürlich nicht nur für das Grab, sondern auch für Flächen in Ihrem Garten, die Sie pflegeleicht gestalten wollen. Ersetzen Sie gerne eine Kiesfläche durch solch eine Bepflanzung und erhalten Sie so Verdunstungskühle statt heißen Steinen.

Richtig gießen
In der ersten Zeit der Umstellung auf ein pflegeleichtes Grab kommt man noch nicht ganz ohne Gießen aus. Beherzigen Sie diese Tipps, um kostbares Nass zu sparen.

- In Versuchen wurde festgestellt, dass es kaum einen Unterschied gab, ob man pro Gießgang zehn oder fünf Liter Wasser verwendet. Geringe, häufigere Wassergaben lassen die Pflanzen besser gedeihen als einmal wöchentlich eine große Wassermenge.
- Wichtig für den Wuchserfolg ist sorgfältiges Angießen nach der Pflanzung und danach zwei Wochen lang eine großzügige Wasserversorgung. Dadurch kommen die Pflanzen anschließend mit Trockenheit und Hitze besser zurecht.
- Auch der Zeitpunkt der Bewässerung hat eine große Bedeutung. Pflanzen, die in den frühen Morgenstunden oder spät am Abend gegossen werden, zeigen erstaunlich bessere Blattgesundheit und Blütenausprägung im Vergleich zu tagsüber gegossenen. Wer in den empfohlenen Zeitfenstern gießt, kommt außerdem mit einem Viertel weniger Wasser aus.

Die Gießtipps gelten natürlich auch für Ihren Garten oder Balkon zu Hause.

Torffreie Erde
Leider wird für die Anzucht von Pflanzen meist torfhaltige Erde verwendet. Besser ist es auf Torf zu verzichten. Das gilt nicht nur für den Friedhof, sondern generell - sowohl beim Kauf von Erde als auch beim Kauf von Pflanzen in Erde. Torf kann einer der Game-Changer im Kampf gegen die Klimakrise sein, denn Torf speichert extrem viel CO2. Wenn wir Moore trocken legen und Torf abbauen, wird das dort gespeicherte CO2 wieder freigesetzt und beschleunigt den Klimawandel. Werden stattdessen Moore wiedervernässt, hört das CO2 auf zu entweichen und es kann sogar langsam wieder neuer Torf aufgebaut werden, welcher CO2 dauerhaft bindet und speichert und uns so im Kampf gegen die Klimaerwärmung helfen kann.

Mit insektenfreundlichen Pflanzen, dem sparsamen Einsatz von Wasser und torffreier Erde können Sie viel Gutes für Natur und Klima tun. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Freude beim Umgestalten Ihres Grabes oder Kiesbeets!

Ihr AK Ökologie
des Pfarrgemeinderats Scheyern

Quellen: www.naturadb.de
https://weather.com/de-DE/wissen/klima/news/2022-09-16-klimawandel-macht-vor-friedhofen-nicht-halt-das-andert-sich
https://www.plantopedia.de/friedhofsbepflanzung

3. Ausbildungstag an der Mittelschule Scheyern

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung veranstaltete der Gewerbeverein in der Johann-Andreas-Schmeller-Mittelschule am 24.02.2024 den „3. Ausbildungstag". Dieter Schwab vertrat als Organisationsleiter den Gewerbeverein und führte aus, man wolle unserer Jugend optimale Hilfe bei der Berufsfindung leisten. Mit im Organisationsteam waren auch Johannes Baumeister (STS), Christian Ametsberger (Steger Holzhaus), Christine Seizmeir (Seizmeir), Bastian Festl (Feinblech Festl) und Pauline Schauer als Schulleiterin. 19 Firmen aus Pfaffenhofen, Jetzendorf, Scheyern und Umgebung präsentierten Ihre Unternehmen und standen für die Fragen der Schüler zur Verfügung.

Die Firmen wollen Hilfestellung geben, informieren und auch Praktikas anbieten. Diese haben auch ein eigenes Interesse, da viele von Ihnen dringend Fachkräfte suchen. So kann sich also durchaus eine „win-win"-Situation für die Schüler und die Firmen ergeben. Die Begrüßungsworte durch Pauline Schauer, Dieter Schwab, Mike Jäger (Vorsitzender Gewerbeverein) und Scheyerns Bürgermeister Manfred Sterz waren informativ und kurz gehalten. Nicht vergessend der Dank an die teilnehmenden Firmen und die Sponsoren für die Bewirtung, Organisation und Standaufbau.

Der ehemalige Schüler, und heute Werkstattleiter bei einem Pfaffenhofener Autohaus, Benjamin Kürzinger, hatte sich zu einer Gesprächs- und Diskussionsrunde bereit erklärt. Jana Fuchs (Ausbildungsberaterin bei der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern) hat empfohlen, sich die Broschüre der Berufsmöglichkeiten als pdf-Datei von der Seite **www.handwerk.de** herunterzuladen.

Text und Bild: Dieter Schwab

Der Rufbus VGI-Flexi für Scheyern

Der Rufbus VGI-Flexi ist ein neues Mobilitätskonzept innerhalb des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt (VGi). **Seit 1. Oktober 2022 können ihn alle Fahrgäste – mit Start oder Ziel im Gemeindegebiet Scheyern – nutzen. Er fährt auch die Nachbargemeinden Pfaffenhofen an der Ilm, Gerolsbach, Ilmmünster, Hettenshausen und Reichertshausen an.**
Eine Buchung per VGI-Flexi-App, über den Online-Service unter flexi.vgi.de oder unter der kostenlosen Telefonnummer **0800-8442844** genügt – und der VGI-Flexi steuert zur gebuchten Zeit eine von über 90 Haltestellen im Verkehrsgebiet an. Die VGI-Flexi-App steht im App Store oder bei Google Play kostenlos zum Download bereit.

Bequem und stressfrei unterwegs – dank On-Demand-Konzept

Damit alles reibungslos läuft, gilt es eine Sache bei der Bestellung zu beachten: **Der Rufbus muss spätestens 30 Minuten vor Fahrtantritt gebucht werden.** An der gewünschten VGI-Haltestelle holt er dann die Fahrgäste ab und fährt sie zur gewählten Zielhaltestelle. Weil der VGI-Flexi über eine intelligente Hintergrundsoftware verfügt, wird für ihn immer die kürzeste Route auf Basis aller Buchungen berechnet. Dieses innovative Ridepooling-Konzept sorgt für eine effizientere Nutzung der Busflotte und deutlich reduzierte CO_2-Emissionen.

Wann fährt der VGI-Flexi?

Der VGI-Flexi ist von Montag bis Sonntag unterwegs. Praktisch für alle Nachtschwärmer:innen: Am Wochenende fährt der VGI-Flexi sogar bis 2 Uhr in der Früh.

Laden im App Store
GET IT ON Google Play

Die VGI-Flexi-App gibt's im App Store (iPhone) und bei Google Play (Android)

Hier finden Sie unsere interaktive Karte mit allen Haltestellen: **https://www.vgi.de/vgi-flexi_scheyern**

QR-Code scannen und buchen auf **flexi.vgi.de** oder telefonisch unter: **0800-8442844**

Die Fahrzeiten im Überblick:

Montag bis Donnerstag: 05:30 Uhr bis 23:00 Uhr
Freitag: 05:30 Uhr bis 02:00 Uhr
Samstag: 07:00 Uhr bis 02:00 Uhr
Sonntag: 09:00 Uhr bis 23:00 Uhr

FX3

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 16.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wird genehmigt.
Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

2 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 18.12.2023 - öffentlicher Teil -

2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 18.12.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 18.12.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.
Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

2.2 Anerkennung der Empfehlungen

Aufgrund fehlender Empfehlungen an den Gemeinderat erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.12.2023

3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 19.12.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.12.2023 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.
Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 0

4 Bekanntgabe des Protokolls der Bürgerversammlung 2023

Die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 30.11.2023 im Schyren-Saal der Klosterschenke Scheyern mit Gemeindepräsentation über gesellschaftliche Ereignisse mit Ehrungen, Feierlichkeiten, Rückblick 2023 und Ausblick auf 2024 der Verwaltung mit dem Hochbauamt, Tiefbauamt und des Klimaschutzes. Entwicklung der Einwohnerzahlen, Personalstand und Finanzbericht mit Schulden- und Rücklagenstand, Vermögens- und Verwaltungshaushaltsübersicht wurden den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Die Niederschrift der Bürgerversammlung vom 30.11.2023 nebst den in der Versammlung vorgestellten Präsentationen wird bekannt gegeben.

Auf Anregung eines Gemeinderatsmitglieds wird noch eine Formulierung berichtigt.

zur Kenntnis genommen

5 Neuregelung des Beauftragtenwesens

Die Gemeinde Scheyern hat mit Gemeinderatsbeschluss folgende Beauftragte der Gemeinde Scheyern bestellt:

- Jugendbeauftragte Frau Anna Schrag
- Seniorenbeauftragte Frau Gisela Wörl
- Behindertenbeauftragte (wird unter TOP 6 neu bestellt)

Diese Bestellungen waren bisher ohne Befristung.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 damit befasst und angeregt, die Amtszeit der Beauftragten zu begrenzen, um die Tätigkeit für den Amtsinhaber auch überschaubar zu halten. Dabei ist von einer Nachbesetzung nach acht Monaten nach Wahlbeginn (01.05.) auszugehen, um evtl. neue Gemeinderatsmitglieder eine gewisse Einarbeitungszeit gewähren zu können.

Aus dem Gremium wird vorgebracht, dass die jährliche Tätigkeitsberichtserstattung durch die Beauftragten im Gemeinderat erfolgen soll.

Beschluss:
Die Amtszeit der derzeitig gemeindlichen Beauftragten -Jugendbeauftragte, Seniorenbeauftragte und Behindertenbeauftragesoll ab sofort befristet für die jeweilige Legislaturperiode + acht Monate gelten Bei den aktuellen Beauftragungen somit befristet bis zum 31.12.2026.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 0
Frau Anna Schrag nimmt als Jugendbeauftragte an der Abstimmung nicht teil

6 Gemeindliche Behindertenbeauftragte -Bestellung von Frau Judith Neumair für das Amts der gemeindlichen Behindertenbeauftragten-

Gemäß Art. 1 Abs. 3 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) ist Ziel des Gesetzes, „das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Inklusion zu fördern

und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung wird Rechnung getragen. Das gilt auch, soweit deren Behinderung, wie im Fall von Menschen mit seelischer Behinderung, nicht offenkundig ist."

Um diese Gleichstellung auch zu verwirklichen, sollen die Bezirke, die Landkreise und die kreisfreien Gemeinden eine Persönlichkeit zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik bestellen. (Art. 19 BayBGG). Kreisangehörige Gemeinden, wie Scheyern, sind hierzu nicht verpflichtet, können dies natürlich auf freiwilliger Basis tun. Gleichwohl ist es sicher sinnvoll und zielführend, das Amt wieder zu besetzen, um auch in unserer Gemeinde die Belange von Menschen mit Handicap angemessen zu berücksichtigen.

Wie aus dem Gesetzestext zu ersehen ist, sollen hier die Gemeinden entsprechend beraten werden. Die Behindertenbeauftragte des Landkreises hat z.B. folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, Verbände, Organisationen, Behörden etc.
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Landkreises
- Vertretung der Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung im Landkreis
- Zusammenarbeit mit kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Inklusionsbeirat
- Mitwirkung in Gremien örtlicher und überörtlicher Projekte
- Vorsitzende des Inklusionsbeirats

Der Gemeinderat hat deshalb Frau Heidelore Ebner zum 01.07.2007 zur „Behindertenbeauftragten" der Gemeinde Scheyern bestellt. In der Gemeinderatssitzung am 13.06.2023 wurde Frau Ebner aufgrund ihres Niederlegungs-Antrags aus Altersgründen zum 30.06.2023 abberufen.

In der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2023 wurde bereits beschlossen, das Beauftragtenwesen neu zu regeln und auch die Aufgaben der einzelnen Beauftragten festzulegen. Für die Gemeinde könnten die Aufgaben des/der gemeindlichen Behindertenbeauftragten wie folgt aussehen:

- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung, Verbände, Organisationen, Behörden etc., insbesondere Beratung der Gemeinde
- Verfassen von Stellungnahmen zu gemeindeeigenen Bauvorhaben
- Vertretung der Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung in der Gemeinde
- Mitwirkung in Gremien örtlicher Projekte, soweit Belange von Menschen mit Handicap betroffen sind
- Mitglied im Inklusionsbeirat

Die wichtige Stelle der Behindertenbeauftragten soll neu besetzt werden. Dazu hat der Vorsitzende bereits nach hierfür geeigneten Personen Ausschau gehalten und entsprechende Gespräche geführt. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, Frau Judith Neumair aus Winden bei Scheyern als neue Behindertenbeauftragte der Gemeinde Scheyern zu bestellen.
Frau Neumair ist bereits seit Jugend an ehrenamtlich engagiert und möchte gerne diese verantwortungsvolle Aufgabe zum Wohl für Menschen mit Handicap übernehmen.

Frau Judith Neumair stellt sich in der Gemeinderatssitzung persönlich vor und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit mit allen Betroffenen.

Beschluss:
Frau Judith Neumair wird mit sofortiger Wirkung zur „Behindertenbeauftragten" der Gemeinde Scheyern bestellt.
Beschlussergebnis: **Ja 16 Nein 0**

7 Abwasserverband Gerolsbach-Ilm - Abberufung und Neubestellung eines entsendeten Mitglieds als Verbandsrat

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2020 wurde unter TOP 7.2 Herr Siegfried Emmer als Mitglied der CSU/Bürgerblock Fraktion als Verbandsrat in den Abwasserzweckverband Gerolsbach-Ilm bestellt.
Herr Siegfried Emmer nimmt seit Ende März 2023 als Beamter im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm als Kreisverwaltungsbehörde das Sachgebiet „Kommunale Angelegenheiten" als Sachgebietsleiter war.

Verbandsräte können nach Art. 30 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 KommZG nicht Beamte und Arbeitnehmer sein, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über Zweckverbände befasst sind. Die Aufsicht über den Abwasserzweckverband Gerolsbach-Ilm nimmt nach Art. 51, 52 Abs. 1 Nr. 3 KommZG im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm als Kreisverwaltungsbehörde das Sachgebiet „Kommunale Angelegenheiten" war.

Das Vorliegen eines Amtshindernisses führt nicht dazu, dass die betreffende Person automatisch das Amt verliert. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird ein konstitutiver Beschluss des zuständigen Gemeinderats, der den kraft Gesetztes eingetreten Amtsverlust feststellt empfohlen. Gleichzeitig soll eine Entscheidung über das Nachrücken gefällt werden.

Beschluss:
Der mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.05.2020 bestellte Verbandsrat Herr Siegfried Emmer wird aufgrund der im Sachverhalt genannter kraft Gesetzes eingetretenen Amtsverlusts (Inkompatibilität) als Verbandsrat des Abwasserzweckverbandes Gerolsbach-Ilm abberufen.
Als Nachrücker wird der bisherige Vertreter Herr Dieter Schwab als Verbandsrat in den Abwasserzweckverbands Gerolsbach-Ilm bestellt. Als dessen Vertreter wird auf Vorschlag von Herrn Schwab Herr Johannes Baumeister bestellt.
Beschlussergebnis: **Ja 16 Nein 0**

8 **Ermächtigung des Werk- und Vergabeausschusses zur Vergabe der Ausschreibung Büroausstattung und Lose Möbel für Neubau und Denkmal der Neuen Ortsmitte**

Für die Neue Ortsmitte steht die Vergabe der Büroausstattung und der losen Möbel an. Die Submission dazu findet am 22.01.2024 statt. Aufgrund der geschätzten Kosten ist eine Beschlussfassung im Gemeinderat nötig, die nächstmögliche Sitzung hierfür ist jedoch aufgrund der Faschingsferien später als üblich im Februar. Um mit der Bestellung der Einrichtungsgegenstände im Zeitplan zu bleiben, soll bereits der Werk- und Vergabeausschuss im Januar die Vergabeentscheidung beschließen anstatt an den Gemeinderat zu empfehlen. Da dem Ausschuss hierzu die finanzielle Kompetenz fehlt, ist eine Ermächtigung notwendig.

Aus dem Gremium wird die schlechte Ausschreibungsterminierung moniert. Auf die Nachfrage der Höhe der Ausschreibungssumme kann von der Verwaltung keine konkrete Summe genannt werden. Der Vorsitzende erklärte, dass während einer laufenden Ausschreibung und vor Abschluss der Submission keine konkreten Zahlen genannt werden sollen, um die Ausschreibung nicht zu beeinflussen. Nach erneuter Anfrage aus dem Gremium wurde vom Vorsitzenden doch eine Summe von über 200.000 Euro genannt, um zu verdeutlichen, dass eine Ermächtigung an den Werk- u. Vergabeausschuss zur Vergabe benötigt wird.

Beschlussergebnis: **Ja 16 Nein 0**

9 **Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Scheyern (Stellplatz- und Garagensatzung) - Beschlussfassung zur 3. Änderung**

Gegenstand dieser Beratung und Beschlussfassung ist die geltende Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Scheyern. Diese im Juli 2016 in Kraft getretene Satzung wurde bereits zwei Mal geändert.

Aufgrund der geplanten Bebauung am südöstlichen Ortsrand von Scheyern, welche derzeit durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Am Südhang“ auf bauleitplanerischer Ebene vorbereitet wird, ist es erforderlich, den Geltungsbereich der Stellplatz- und Garagensatzung anzupassen.
In dem geplanten Baugebiet soll die Stellplatz- und Garagensatzung der Gemeinde Scheyern gelten, was bereits in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs enthalten ist.
Derzeitiger Geltungsbereich der Stellplatz- und Garagensatzung (grün):

Ausweitung Geltungsbereich (rot):

Beschluss:
Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und Garagen und deren Ablösung der Gemeinde Scheyern

(Stellplatz- und Garagensatzung)

§ 1

Der Geltungsbereich der Stellplatz- und Garagensatzung in Anlage 1 Nr. 1 für den Ort Scheyern wird auf die Fläche der Grundstücke mit den Flurnummern 600 und 607 der Gemarkung Scheyern sowie Teilflächen der Flurnummern 558 und 603 der Gemarkung Scheyern gemäß der roten Markierung in nachfolgendem Lageplan ausgeweitet:

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussergebnis: **Ja 16 Nein 0**

10 **Erlass einer gemeindlichen Spielplatzsatzung; Erneuter Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der gemeindlichen Spielplatzsatzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 unter TOP 9 und in der Bauausschusssitzung vom 26.09.2023 unter TOP 6 vorberaten und der Erlass der Satzung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 beschlossen.
Nach Überprüfung des Satzungstextes sind noch Änderungen in diesem nötig und so wird der Satzungstext dem Gremium nochmals vorgelegt zur Genehmigung und zum erneuten Satzungserlass.

Überarbeiteter Satzungstext:

Satzung der Gemeinde Scheyern über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Scheyern erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Scheyern, soweit nicht in Bebauungsplänen Sonderregelungen bestehen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen
erfolgt. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

(2) Diese Satzung gilt für Kinderspielplätze sowie deren Nachweis und die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 7 Abs. 3 BayBO (Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen). Wenn jede Wohnung über ein eigenes Gartengrundstück in geeigneter Größe verfügt (mindestens 40 Quadratmeter), kann auf einen gemeinsamen Wohnanlagenspielplatz verzichtet werden.

§ 2 Zielsetzung und Zweck der Satzung

(1) Diese Satzung bezweckt, die Schaffung der nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Kinderspielplätze sicherzustellen. Ebenso sollen deren angemessene Gestaltung, Dimensionierung und Begrünung geregelt, sowie deren dauerhafter Erhalt gesichert werden.

(2) Aufgrund dieser Satzung soll in begründeten Fällen auch die Ablöse eines erforderlichen Kinderspielplatzes ermöglicht werden.

§ 3 Größe und Ausstattung der Kinderspielplätze

(1) Die Größe der nach Art. 7 Abs. 3 BayBO herzustellenden Kinderspielplätze ist anhand der Gesamtwohnfläche zu ermitteln. Je angefangene 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Kinderspielplatz-Fläche nachzuweisen. Die Mindestgröße pro Kinderspielplatz beträgt 40 m² und darf nicht unterschritten werden.

(2) Der Kinderspielplatz ist für je 40 m² mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²) nach DIN 18034 und einem ortsfesten Spielgerät auszustatten. Je weitere angefangene 20 m² ist mindestens ein weiteres ortsfestes Spielgerät vorzusehen. Als Spielgeräte kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks, Hangelgeräte (vgl.
DIN 18034 in Verbindung mit DIN 7926*) in Betracht. Kinderspielplätze sind zudem mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Weitere Anforderungen nach Art. 7 Abs. 3 BayBO und weitere Vorschriften bleiben unberührt.

**Die blau gekennzeichnete Stelle aus Absatz 2 wird entnommen, da diese DIN-Norm nicht mehr existiert. Sie ist jetzt in der ebenfalls genannten DIN 18034 enthalten.*

(3) Bei Vorhaben mit reinen Nutzungsänderungen (Abgrenzung siehe Anlage zur Spielplatzsatzung analog zur Stellplatzsatzung) ist kein Nachweis von Kinderspielplätzen erforderlich. Bei der Änderung oder Erweiterung von baulichen Anlagen ist der Nachweis ebenso wie bei Neu- und Ersatzbauten vollständig zu erbringen, sofern mindestens drei neue Wohneinheiten geschaffen werden. In der Vergangenheit nachweislich abgelöste Kinderspielplatzflächen werden angerechnet.**

***Der komplette Absatz 3 wird entnommen.*
Dessen Regelung, bei Nutzungsänderungen keinen Nachweis von Kinderspielplätzen zu erfordern, widerspricht der Info, die dem Gemeinderat zum Beschluss vom 13.06.2023 gegeben wurde. Dieser besagt, dass die Spielplatzsatzung immer Anwendung finden soll, wenn mehr als drei Wohneinheiten geschaffen werden, unabhängig davon, ob es sich um Neubauten oder Nutzungsänderungen handelt.

§ 4 Erfüllung der Nachweispflicht

(1) Kinderspielplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Es kann gestattet werden, sie in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert ist. „In der Nähe" bedeutet, dass sich diese Fläche in max. 250 m Entfernung vom Baugrundstück aus betrachtet befinden darf (Fußweg). Den entsprechenden Nachweis muss der Bauherr bzw. die Bauherrin erbringen.

(2) Kann der Bauherr bzw. die Bauherrin die Verpflichtung zum Nachweis der erforderlichen Spielplätze nach Absatz 1 nicht erfüllen, so kann die Herstellungsverpflichtung auch erfüllt werden, indem die Kinderspielplatzfläche bei der Gemeinde Scheyern abgelöst wird (Gemeinderatsentscheidung erforderlich). Diese Art der Erfüllung der Verpflichtung kann von der Gemeinde Scheyern auch verlangt werden, wenn die Kinderspielplatzflächen nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder sonstiger örtlicher Bauvorschriften auf dem Baugrundstück oder in seiner Nähe nicht errichtet werden dürfen. Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung etc. ein beidseitiger schriftlicher Vertrag zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen.

(3) Der Ablösebetrag errechnet sich aus dem aktuellen Bodenrichtpreis (Bodenrichtpreisliste des Gutachterausschusses für den Landkreis Pfaffenhofen/Ilm) für Wohnbauflächen im jeweiligen Gemeindebereich (Gemarkung) multipliziert mit der Spielplatzmindestgröße (40 m²) plus jeweils den aktuellen Bo-

denrichtpreis für jeden weiteren Quadratmeter. Der Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen ist für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

(4) Die erforderlichen Kinderspielplatzflächen müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage, zu der sie gehören, bereitgestellt werden und benutzbar sein. Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Bauabschnitt erforderlichen Kinderspielplatzflächen nachzuweisen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

§ 5 Erhaltung der Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze, ihre Zugänge, Einfriedungen und Einrichtungen sind in benutzbarem Zustand zu erhalten. Sie bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle. Die Forderungen hinsichtlich Wartung und Kontrolle der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

(2) Kinderspielplätze dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6 Ausführungsgrundsätze für die Herstellung von Kinderspielplätzen

(1) Kinderspielplätze sind so zu errichten, dass sie sich in verkehrsabgewandter Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, zugänglich sind. Sie sind so anzulegen, dass sie von Anlagen wie Stellplätzen oder Standplätzen für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt sind. Sie müssen für die Kinder gefahrlos zu erreichen sein.

(2) Kinderspielplätze müssen für Kinder in den Altersgruppen bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und von sechs bis zwölf Jahren geeignet, dementsprechend gegliedert und ausgestattet sein.

(3) Die Spielplatzflächen sind mit heimischen, nicht giftigen Gehölzen einzugrünen. Pro angefangene 30 m² Spielplatzfläche ist jeweils ein standortgerechter Laubbaum, Mindeststammumfang 20/25 cm, zu pflanzen. Ab einer Fläche von 120 m² sind die Spielplatzflächen zu durchgrünen. Eine Pflanzliste mit geeigneten Sorten ist in Anlage 2*** aufgelistet. Die Zuwegungen und Wegeflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

**** Anlage 2 wird zu Anlage 1.*

(4) Bei der Auswahl der Spielgeräte, deren Anordnung und Aufstellung, sind die Bestimmungen der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 7 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplatz nicht anlegt, nicht in der erforderlichen Größe anlegt oder ohne Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde wieder ganz oder teilweise entfernt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden. (Art. 79 Abs. 1 Satz 1 BayBO).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt auf alle danach eingereichten Bauanträge, Freisteller und Bauvoranfragen angewandt.
Scheyern, … . … . ……..
Gemeinde Scheyern

Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Anlage 1 - zur Spielplatzsatzung analog zur Stellplatzsatzung****
***** Anlage 1 entfällt.*

Anlage 2*****

Pflanzliste mit geeigneten Sorten:
Heimische Laubbäume und Sträucher gemäß nachstehender Pflanzliste und Mindestqualität entsprechend den Festsetzungen.

Laubbäume (Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 3xv, mDb, 14-16 cm)
Acer campestre = Feldahorn
Acer platanoides = Spitzahorn
Betula pendula = Sandbirke
Carpinus betulus = Hainbuche
Prunus avium = Wildkirsche
Quercus robur = Stieleiche

sowie Obstbäume in regionaltypischen Sorten
(Mindestpflanzqualität: Halb- oder Hochstamm, 3xv, mDb, 12-14 cm)
Sträucher (Mindestpflanzqualität: v. Strauch, 3-4 Triebe, 60-100cm)
Carpinus betulus = Hainbuche
Cornus mas = Kornelkirsche
Ribes alpinum = Alpenjohannisbeere
Cornus sanguinea = Roter Hartriegel
Corylus avellana = Haselstrauch

Festgesetzte Pflanzungen sind spätestens in der der Nutzungsaufnahme folgenden Pflanzperiode zu vollenden. Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, sowie bei Ausfall entsprechend den Festsetzungen zu ersetzen.
Nadelgehölzhecken (heimisch oder fremdländisch) sind unzulässig.

mDb = Stammumfang in einem Meter Höhe
3xv = 3 mal verpflanzt
****** Anlage 2 wird zur Anlage 1.*

Die Anregung eines Gemeinderats, die DGUV-Vorschrift „Barrierefreie Spielplatzgeräte“ in die Satzung mitaufzunehmen wird positiv gesehen, soll aber in dieser Satzung noch nicht gleich berücksichtigt werden.

Beschluss:
Das Gremium beschließt den Erlass folgender gemeindlichen Spielplatzsatzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu

Satzung der Gemeinde Scheyern über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung)

Die Gemeinde Scheyern erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Scheyern, soweit nicht in Bebauungsplänen Sonderregelungen bestehen. Sie ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage der Genehmigungsfreistellungsunterlagen erfolgt. Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

(2) Diese Satzung gilt für Kinderspielplätze sowie deren Nachweis und die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß Art. 7 Abs. 3 BayBO (Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen). Wenn jede Wohnung über ein eigenes Gartengrundstück in geeigneter Größe verfügt (mindestens 40 Quadratmeter), kann auf einen gemeinsamen Wohnanlagenspielplatz verzichtet werden.

§ 2 Zielsetzung und Zweck der Satzung

(1) Diese Satzung bezweckt, die Schaffung der nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung erforderlichen Kinderspielplätze sicherzustellen. Ebenso sollen deren angemessene Gestaltung, Dimensionierung und Begrünung geregelt, sowie deren dauerhafter Erhalt gesichert werden.

(2) Aufgrund dieser Satzung soll in begründeten Fällen auch die Ablöse eines erforderlichen Kinderspielplatzes ermöglicht werden.

§ 3 Größe und Ausstattung der Kinderspielplätze

(1) Die Größe der nach Art. 7 Abs. 3 BayBO herzustellenden Kinderspielplätze ist anhand der Gesamtwohnfläche zu ermitteln. Je angefangene 25 m² Wohnfläche sind 1,5 m² Kinderspielplatz-Fläche nachzuweisen. Die Mindestgröße pro Kinderspielplatz beträgt 40 m² und darf nicht unterschritten werden.

(2) Der Kinderspielplatz ist für je 40 m² mit mindestens einem Spielsandbereich (Mindestgröße 4 m²) nach DIN 18034 und einem ortsfesten Spielgerät auszustatten. Je weitere angefangene 20 m² ist mindestens ein weiteres ortsfestes Spielgerät vorzusehen. Als Spielgeräte kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks, Hangelgeräte (vgl. DIN 18034) in Betracht. Kinderspielplätze sind zudem mit mindestens drei ortsfesten Sitzeinrichtungen und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Weitere Anforderungen nach Art. 7 Abs. 3 BayBO und weitere Vorschriften bleiben unberührt.

§ 4 Erfüllung der Nachweispflicht

(1) Kinderspielplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst herzustellen. Es kann gestattet werden, sie in der Nähe des Baugrundstückes herzustellen, sofern ein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht und seine Benutzung für diesen Zweck dinglich gesichert ist. „In der Nähe“ bedeutet, dass sich diese Fläche in max. 250 m Entfernung vom Baugrundstück aus betrachtet befinden darf (Fußweg). Den entsprechenden Nachweis muss der Bauherr bzw. die Bauherrin erbringen.

(2) Kann der Bauherr bzw. die Bauherrin die Verpflichtung zum Nachweis der erforderlichen Spielplätze nach Absatz 1 nicht erfüllen, so kann die Herstellungsverpflichtung auch erfüllt werden, indem die Kinderspielplatzfläche bei der Gemeinde Scheyern abgelöst wird (Gemeinderatsentscheidung erforderlich). Diese Art der Erfüllung der Verpflichtung kann von der Gemeinde Scheyern auch verlangt werden, wenn die Kinderspielplatzflächen nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder sonstiger örtlicher Bauvorschriften auf dem Baugrundstück oder in seiner Nähe nicht errichtet werden dürfen. Für die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung etc. ein beidseitiger schriftlicher Vertrag zu schließen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ablösung der erforderlichen Kinderspielplatzflächen.

(3) Der Ablösebetrag errechnet sich aus dem aktuellen Bodenrichtpreis (Bodenrichtpreisliste des Gutachterausschusses für den Landkreis Pfaffenhofen/Ilm) für Wohnbauflächen im jeweiligen Gemeindebereich (Gemarkung) multipliziert mit der Spielplatzmindestgröße (40 m²) plus jeweils den aktuellen Bodenrichtpreis für jeden weiteren Quadratmeter. Der Geldbetrag für die Ablösung von Kinderspielplätzen ist für die Herstellung oder Unterhaltung einer örtlichen Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtung zu verwenden.

(4) Die erforderlichen Kinderspielplatzflächen müssen mit der Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage, zu der sie gehören, bereitgestellt werden und benutzbar sein. Wird eine Anlage in mehreren Abschnitten errichtet, so sind die für den einzelnen Bauabschnitt erforderlichen Kinderspielplatzflächen nachzuweisen, sofern diese nicht ausschließlich in einer Gemeinschaftsanlage untergebracht sind.

§ 5 Erhaltung der Kinderspielplätze

(1) Kinderspielplätze, ihre Zugänge, Einfriedungen und Einrichtungen sind in benutzbarem Zustand zu erhalten. Sie bedürfen einer regelmäßigen Wartung und Kontrolle. Die Forderungen hinsichtlich Wartung und Kontrolle der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.

(2) Kinderspielplätze dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 6 Ausführungsgrundsätze für die Herstellung von Kinderspielplätzen

(1) Kinderspielplätze sind so zu errichten, dass sie sich in verkehrsabgewandter Lage befinden und für die Kinder unmittelbar, ohne Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen, zugänglich sind. Sie sind so anzulegen, dass sie von Anlagen wie Stellplätzen oder Standplätzen für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt sind. Sie müssen für die Kinder gefahrlos zu erreichen sein.

(2) Kinderspielplätze müssen für Kinder in den Altersgruppen bis zu sechs Jahren (Kleinkinder) und von sechs bis zwölf Jahren geeignet, dementsprechend gegliedert und ausgestattet sein.

(3) Die Spielplatzflächen sind mit heimischen, nicht giftigen Gehölzen einzugrünen. Pro angefangene 30 m² Spielplatzfläche ist jeweils ein standortgerechter Laubbaum, Mindeststammumfang 20/25 cm, zu pflanzen. Ab einer Fläche von 120 m² sind die Spielplatzflächen zu durchgrünen. Eine Pflanzliste mit geeigneten Sorten ist in Anlage 1 aufgelistet. Die Zuwegungen und Wegeflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.

(4) Bei der Auswahl der Spielgeräte, deren Anordnung und Aufstellung, sind die Bestimmungen der DIN EN 1176 - Spielplatzgeräte in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

§ 7 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 BayBO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen nach dieser Satzung erforderlichen Kinderspielplatz nicht anlegt, nicht in der erforderlichen Größe anlegt oder ohne Genehmigung der Bauaufsichtsbehörde wieder ganz oder teilweise entfernt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden. (Art. 79 Abs. 1 Satz 1 BayBO).

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und wird ab diesem Zeitpunkt auf alle danach eingereichten Bauanträge, Freisteller und Bauvoranfragen angewandt.

Scheyern, … . … . ……..
Gemeinde Scheyern
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Anlage 1
Pflanzliste mit geeigneten Sorten:

Heimische Laubbäume und Sträucher gemäß nachstehender Pflanzliste und Mindestqualität entsprechend den Festsetzungen.

Laubbäume (Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 3xv, mDb, 14-16 cm)
Acer campestre = Feldahorn
Acer platanoides = Spitzahorn
Betula pendula = Sandbirke
Carpinus betulus = Hainbuche
Prunus avium = Wildkirsche
Quercus robur = Stieleiche
sowie Obstbäume in regionaltypischen Sorten
(Mindestpflanzqualität: Halb- oder Hochstamm, 3xv, mDb, 12-14 cm)
Sträucher (Mindestpflanzqualität: v. Strauch, 3-4 Triebe, 60-100cm)
Carpinus betulus = Hainbuche
Cornus mas = Kornelkirsche
Ribes alpinum = Alpenjohannisbeere
Cornus sanguinea = Roter Hartriegel
Corylus avellana = Haselstrauch

Festgesetzte Pflanzungen sind spätestens in der der Nutzungsaufnahme folgenden
Pflanzperiode zu vollenden.
Sie sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, sowie bei Ausfall entsprechend den Festsetzungen zu ersetzen.
Nadelgehölzhecken (heimisch oder fremdländisch) sind unzulässig.

mDb = Stammumfang in einem Meter Höhe
3xv = 3 mal verpflanzt
setzen.

Beschlussergebnis: **Ja 16 Nein 0**

11 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

- Geh- und Radweg Euernbach-Eisenhut

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass alle Unterschriften vorliegen und der Bau für 2024 gesichert ist.

- Gewerbeschau 2024

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die nächste Gewerbeschau 2024 des Gewerbevereins zusammen mit der 100 Jahrfeier des Imkervereins Scheyern am 01.+ 02.Juni 2024 stattfindet und Anträge auf Anmeldungen vom Gewerbeverein entgegengenommen werden.

- Jahreshauptversammlungen

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Jahreshauptversammlungen der Schlossschützen Euernbach, Krieger- und Soldatenverein Euernbach und der FFW Euernbach stattfanden, mit dem Dank an die Gemeinde Scheyern für die jährlichen Vereinsförderungen.

- Vorstellung neue Geschäftsleiterin

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Frau Pamela Hagl zur neuen Geschäftsleiterin der Gemeinde Scheyern eingestellt.

Frau Hagl stellt sich im nichtöffentlichen Teil nochmals den Gemeinderäten persönlich vor.
Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 20:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses

vom 29.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werk- und Vergabeausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Zu Beginn der Sitzung lehnt GR Inderwies die Tagesordnung ab und fordert die Absetzung von TOP Ö 2 und TOP NÖ 1. Grund hierfür ist die Antwort des 1. Bürgermeisters Sterz in der GR-Sitzung am 16.01.2024 zur Kostenschätzung für die Vergabe der Ausschreibung Büroausstattung und lose Möbel. Diese wurde mit über 200.000 € angegeben, im jetzigen Sachverhalt ist die Kostenberechnung jedoch mit 313.684 € beziffert. Dieser sehr deutlich höhere Betrag hätte sein damaliges Abstimmungsverhalten dahingehend beeinflusst, dass er der Ermächtigung des Werk- und Vergabeausschusses nicht zustimmen hätte können.
Der Antrag wird mit 1:5 Stimmen abgelehnt, wodurch die Tagesordnung unverändert bleibt.

1 **Neue Ortsmitte - Nachträge Gewerke Heizung und Sanitär**

Aufgrund einer Überplanung der Wandheizung im Dachgeschoss des Altbaus, sind zusätzliche Heizkreise nötig. Der ausgeschriebene Verteiler mit 4 Anschlüssen wird daher durch einen Verteiler mit 9 Anschlüssen ersetzt. Die mit den Heizungsarbeiten beauftragte Firma Neufeld bietet diesen zusammen mit Unterputzschrank und Anschlussgarnitur in Höhe von 393,65 € brutto an, wobei die entfallenen Positionen gegengerechnet sind.

Zum sicheren Begehen des Schachts für den Pumpensumpf in der Technikzentrale des Neubaus ist eine Steighilfe angedacht. Bei der mit den Sanitärarbeiten beauftragten Firma Bergsteiner wurde daher der Einbau von Trittstufen oder alternativ einer ortsfesten Schachtleiter angefragt. Mit 2.454,38 € brutto inkl. Liefern und Einbauen wären die Trittstufen die günstigere Variante. Da die Preise jedoch sehr hoch erscheinen, wurde besprochen, dass die Gemeinde die Leiter günstiger beschafft und mit eigenen Mitteln befestigt.Wie bereits für den Altbau geschehen, berechnet die Fa. Bergsteiner auch für den Neubau einen Teuerungszuschlag auf das Material der Sanitärarbeiten aufgrund der verspäteten Ausführung in Höhe von 1.664 € brutto. Hinzu kommen teilweise geänderte Farben und Fabrikate in Höhe von 1.740 € sowie zusätzliche Installationen in Höhe von 1.605 €. Daneben mindern geringere Stückzahlen die Summe um 171 €. Insgesamt beläuft sich der Nachtrag der Fa. Bergsteiner auf 4.838,62 € brutto.

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt die Nachträge der Fa. Neufeld und der Fa. Bergsteiner insgesamt in Höhe von 5.232,27 € zu beauftragen.
Beschlussergebnis: **Ja 6 Nein 2**

2 **Neue Ortsmitte - Vergabe Büroausstattung und lose Möbel für Neu- und Altbau**

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt auf Grund der Ermächtigung durch den Gemeinderat das Angebot für die Büroausstattung und losen Möbel für Neubau und Denkmal der Neuen Ortsmitte an Bieter 01 zu vergeben. Das Ergebnis möglicher Einsparungen wird dem Ausschuss durch Deppisch Architekten nochmals vorgestellt und final freigegeben.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 1**

3 **Neue Ortsmitte - Ergänzung zum Nachtrag Fa. Bauer innovativ für die geänderte Gestaltung der Außentüren am Altbau**

In der Sitzung vom 18.12.2023 wurde das Nachtragsangebot der Fa. Bauer innovativ in Höhe von 13.819,47 € brutto beschlossen. Darin war angegeben, dass die Gestaltung der 4 neuen Haustüren am Altbau von Stern- hin zu Kassettenmuster ähnlich der Bestandstür geändert werden soll.
Dies war so nicht korrekt. Von der Änderung sind nur die Haustüren im Thekenbereich und die zur Marienstraße hin betroffen, wobei letztere durch das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz vorgegeben ist. Nach Rücksprache mit der Fa. Bauer innovativ bieten diese an auch die zweite Haustüre mit Kassetten auszuführen, preisneutral zum Sternenmuster, so dass alle Haustüren einheitlich sind. Die giebelseitigen Haustüren im Anbau waren bereits im Leistungsverzeichnis mit Kassettenmuster beschrieben. Vorgenannte Änderungen ändern die bereits beschlossene Nachtragssumme nicht.

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das korrigierte Nachtragsangebot der Fa. Bauer innovativ in Höhe von 13.819,47 € brutto zu beauftragen.
Beschlussergebnis: **Ja 8 Nein 0**

4 **Neue Ortsmitte - Ergänzung zum Nachtrag Fa. Bavaria Lifttechnik für den Aufzug am Altbau**

Wie in der Sitzung vom 18.12.2023 besprochen, sollten die sichtbaren Teile des Aufzugs am Altbau im gleichen Farbton wie die Stahlkonstruktion ausgeführt werden. Hierfür hatte die Fa. Bavaria Lifttechnik einen Nachtrag angeboten, der seitens des

Gremiums abgelehnt und damit nicht beauftragt wurde. Zwischenzeitlich konnte durch das Planungsbüro Silberbauer geklärt werden, dass die Farbänderung umgesetzt wird, jedoch ohne weitere Kosten zu verursachen. Dies gilt auch für die Herstellung der Kabinentür als Glastür.
Allerdings macht die Fa. Bavaria Lifttechnik durch die verlängerte Ausführungszeit eine konjunkturbedingte Steigerung der Materialpreise in Höhe von 2.583,49 € brutto geltend. Daneben soll der Ruftaster in die Türzarge eingebaut werden, was mit 196,35 € brutto angeboten wird.
Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma Bavaria Lifttechnik in Höhe von 2.779,84 € brutto zu beauftragen.
Beschlussergebnis: **Ja 8 Nein 0**

5 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.
zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 30.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

1.1 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer dritten Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 212/23 Gemarkung Scheyern, Ludwigstr.35 1/2 Scheyern
zur Kenntnis genommen

2 Bauanträge

2.1 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 79 Gemarkung Euernbach, Edlinger Str. 7 Scheyern
Beschluss:
Dem Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 79 Gemarkung Euernbach, Edlinger Str. 7 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 0**

2.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit und Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 98 Gemarkung Scheyern Grabmairstr. 4 Scheyern
Beschluss:
Dem Antrag zur Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit und Erweiterung einer bestehenden Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 98 Gemarkung Scheyern Grabmairstr. 4 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Beschlussergebnis: **Ja 6 Nein 1**

2.3 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 555 Gemarkung Vieth
Beschluss:
Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 555 Gemarkung Vieth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 0**

2.4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/7 Gemarkung Scheyern, Geißberg 5
Beschluss:
Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage sowie der notwendigen Befreiungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 310/7 Gemarkung Scheyern, Geißberg 5 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 0**

2.5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl. Nr. 260/9 Gemarkung Scheyern, Ludwigstr.67 Scheyern
Beschluss:
Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 260/9 Gemarkung Scheyern, Ludwigstr. 67 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 0**

2.6 Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 624/1 Gemarkung Scheyern, Giselastr.1 a
Beschluss:
Dem Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsfreistellungsverfahren für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 624/1 Gemarkung Scheyern, Giselastr.1 a wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 0**

2.7 Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus und energetischer Modernisierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1169 Gemarkung Scheyern, Maximilianstr. 5 Scheyern

Beschluss:
Dem Antrag im Genehmigungsfreistellungsverfahren zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus und energetischer Modernisierung auf dem Grundstück Fl.Nr. 1169 Gemarkung Scheyern, Maximilianstr. 5 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

2.8 Antrag zur Asphaltierung der Hoffläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 120/1 Gemarkung Mitterscheyern Werkstr. 40 Scheyern

Beschluss:
Dem Antrag zur Asphaltierung der Hoffläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 120/1 Gemarkung Mitterscheyern Werkstr. 40 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 1

2.9 Antrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/10 Fürholzener Str. 47 Scheyern

Beschluss:
Dem Antrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/10 Fürholzener Str. 47 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

2.10 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 2 Fertiggaragen an bestehende Umkleidekabine auf dem Grundstück Fl.Nr. 853 Gemarkung Scheyern Pfarrgereut

Beschluss:
Dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von 2 Fertiggaragen an bestehende Umkleidekabine sowie der Befreiungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 853 Gemarkung Scheyern Pfarrgereut wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 0

Beschluss:
Die Ausschussmitglieder Markus Fiederer und Johannes Baumeister werden wegen persönlicher Beteiligung als Amtsträger von der Beratung und Beschlussfassung gem. Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

2.11 Antrag auf Tektur zum Bauantrag Nr. 30/602 BV IV 20071028 Nutzungsänderung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr.1 Gemarkung Winden, Winden 1

Beschluss:
Dem Antrag auf Tektur zum Bauantrag Nr. 30/602 BV IV 20071028 Nutzungsänderung im Erdgeschoss auf dem Grundstück Fl.Nr.1 Gemarkung Winden, Winden 1 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 1

2.12 Antrag auf Verlängerung zum Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr.100 Gemarkung Euernbach, zw. Reitberger Str. 9 und 11, 85298 Scheyern

Beschluss:
Dem Antrag auf Verlängerung zum Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 100 Gemarkung Euernbach, zw. Reitberger Str. 9 und 11, 85298 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 1

3 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

Keine eingegangenen Baugesuche

4 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

4.1 Gemeindliche Stellungnahme zur 1. Änderung BP Nr. 1 „Jahnhöhe" der Gemeinde Hettenshausen; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hettenshausen hat in seiner Sitzung am 27.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Jahnhöhe – 1. Änderung" gefasst.
Es wird beabsichtigt im Rahmen einer Nachverdichtung von Wohnbauflächen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Geschoßwohnungsbau zu schaffen. Das Baugebiet „Jahnhöhe" ist bis auf wenige Grundstücke bereits vollständig bebaut. Eine moderate Nachverdichtung in diesem Bereich ist städtebaulich vertretbar und erwünscht.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1 „Jahnhöhe" lässt für diese Grundstücke bisher nur eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen und einer Wandhöhe von 6,50 m sowie einer geringen überbaubaren Fläche zu. Für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bauauschuss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Jahnhöhe" der Gemeinde Hettenshausen eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben.
Für weitere Beteiligungen im Verfahren wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt Stellungnahmen ohne Anregungen und Bedenken abzugeben, soweit sich in der Planung keine erheblichen Veränderungen ergeben.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

5 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Es wurden keine verkehrsrechtlichen Themen behandelt.

6 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Bürgermeister teilt mit, dass der Verwaltung ein Antrag der WGS vorliegt alle Bebauungspläne die älter sind als 20 Jahre aufzuheben. Es wird sich geeinigt eine Vorberatung dieses Antrages im kommenden Bau und Umweltausschuss vor zu beraten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 31.01.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 **Bekanntgabe vorläufige Jahresrechnungsergebnisse 2023**

Die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 werden wie folgt positiv durch den Vorsitzenden bekanntgegeben:

Soll-Rücklagenstand zum 31.12.2022	**586.191,00 €**
Voraus. Rücklagenentnahmebetrag 2023	215.330,00 €
Lt. Haushaltsansatz 2023	367.300,00 €
Voraus. Soll-Rücklagenstand zum 31.12.2023	**370.861,00 €**
Tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2023	**5.413.105,00 €**
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.988 EW	**1.085,00 €**
Tilgungsausgaben 2023	**129.662,00 €**
Darlehensneuaufnahme 2023	**2.000.000,00 €**
Darlehensaufnahme Haushaltsansatz 2023	**4.000.000,00 €**
Schuldenstand Vorjahr: 31.12.2022	**3.542.767,00 €**
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.894 EW	724,00 €
Vorl. Zuführungsbetrag 2023 vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt	1.806.425,00 €
(lt. Haushaltsansatz 2023)	1.845.000,00 €
Vorjahr 2022	**2.423.515,00 €**

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt

Grundsteuer A+B 2022	**467.134,00 €**
Ansatz 2023	475.500,00 €
Grundsteuer A+B 2022	**470.399,00 €**
Gewerbesteuereinnahmen 2023	**989.769,00 €**
Ansatz 2023	1.600.000,00 €
Gewerbesteuereinnahmen 2022	**1.457.028,00 €**
Einkommensteuer, -Ersatz/Umsatzsteuer 2023	**4.693.186,00 €**
Ansatz 2023	4.724.200,00 €
Einkommensteuer, **-Ersatz./Umsatzsteuer 2022**	**4.360.051,00 €**
Schlüsselzuweisung 2023	**1.220.248,00 €**
Schlüsselzuweisung 2022	**1.089.644,00 €**
Gebühreneinnahmen 2023	**1.702.291,00 €**
Ansatz 2023	1.796.600,00 €
Gebühreneinnahmen 2022	**1.568.814,00 €**
Mieteinnahmen und so. Verw. u. Betriebseinnahmen	**665.873,00 €**
Ansatz	690.800,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Ang.	**2.342.373,00 €**
Ansatz	2.259.000,00 €

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt

Kreisumlage 2023	**2.598.995,00 €**
Vorjahr 2022	**2.380.336,00 €**
Gewerbesteuerumlage 2023	**115.455,00 €**
Ansatz 2023	185.600,00 €
Zinsausgaben	**65.140,00 €**
Ansatz 2023	78.400,00 €
Personalausgaben 2023	**3.317.776,00 €**
Ansatz 2023	3.558.700,00 €
Unterhalt Gebäude u. baul. Anlagen	**356.374,00 €**
Ansatz 2023	436.100,00 €
Bewirtschaftungskosten v. Gebäuden	**288.217,00 €**
Ansatz	344.000,00 €
Geräte, Ausstattungen, Mieten, Fahrzeugunterhalt	**236.826,00 €**
Ansatz 2023	221.300,00 €
Weitere sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand 2023	**1.127.810,00 €**
Ansatz 2023	1.338.900,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Angelenheiten	**2.501.261,00 €**
Ansatz 2023	2.641.600,00 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt Rücklagenentnahme 2023	**215.330,00 €**
Ansatz 2023	367.300,00 €
Einnahmen aus Veräußerungen	**34.816,00 €**
Ansatz 2023	913.000,00 €
Beiträge 314.989,00 €	
Ansatz 2023	175.000,00 €
Zuschüsse für Investitionen	**2.648.326,00 €**
Ansatz 2023	2.295.600,00 €

Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt

Baumaßnahmen Hochbau 2023	**5.720.601,00 €**
Ansatz 2023	6.940.000,00 €
Baumaßnahmen Tiefbau 2023	**750.125,00 €**
Ansatz 2023	1.539.100,00 €
Betriebsanlagen 2023	**120.562,00 €**
Ansatz 2023	115.000,00 €
Erwerb von Grundstücken 2023	**25.996,00 €**
Ansatz 2023	432.000,00 €
Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	**230.752,00 €**
Ansatz 2023	240.000,00 €

zur Kenntnis genommen

2 Haushaltsvorberatungen 2024

Gemeindekämmerin Frau Sterz hat eine Vermögens-Haushaltsübersicht 2024 für die im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen und zum größten Teil bereits beschlossenen Investitions-Maßnahmen mit Finanzplanungsjahre 2023 – 2027 an Hand von vorliegenden Kostenberechnungen und -schätzungen ausgearbeitet.
Zur Haushaltsvorberatung wird von der Kämmerin in Auszügen ein vom Bayer. Gemeindetag übermitteltes Rundschreiben vom 28.12.2023 über die künftig sinkende Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleich vorgelesen. Danach wird auf eine zeitnahe schonungslose Aufgaben- und Ausgabenkritik von Bund, Länder und Kommunen verwiesen, mit Prioritätensetzung und Konzentration auf den Pflichtbereich für volkswirtschaftlich wichtige Investitionen, wie Bau und Infrastruktur.
Dieser 1. Entwurf der Vermögensübersicht 2024 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und hat eine Gesamtsumme von 7.905.000,00 EUR.

Zur Deckung der Investitionsausgaben der Gemeinde Scheyern sind im Haushaltsjahr 2024 neben den Zuwendungs- und Beitragseinnahmen i.H.v. 2.702.500,-- EUR, eine Rücklagenentnahme i.H.v. 152.500,-- EUR, dem zur Verfügung stehenden Zuführungsbetrag aus dem Verwaltungshaushalt i.H.v. 1.050.000,-- EUR auch eine Kreditneuaufnahme i.H.v. insgesamt 3.000.000,-- EUR vorgesehen.
Die Kreditaufnahmeermächtigung des Vorjahres i.H.v. 4.000.000,-- EUR wurde nur mit einem Teilbetrag i.H.v. 2.000.000,-- EUR in Anspruch genommen. Der Rest wird in das neue Haushaltsjahr 2024 übernommen. Der aktuelle Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 5.413.105,-- EUR, dies entspricht einer Pro-Kopfverschuldung von 1.085,-- EUR.

Der vorliegende Vermögenshaushaltsentwurf wird in den einzelnen Positionen durch den Vorsitzenden Herrn Sterz und der Kämmerin Frau Sterz erläutert und in folgenden Positionen nochmals beraten:

Anschaffungen Feuerwehren
Gemäß vorliegendem Feuerwehrbedarfsplan soll das Drehleiterfahrzeug DLA der Freiwilligen Feuerwehr Scheyern zeitnah ersetzt werden. Hierfür sind bereits in der Finanzplanung entsprechende Kosten veranschlagt. Zur weiteren Abstimmung der Anschaffungen wurde ein Arbeitskreis Feuerwehrbedarfsplan gegründet, der sich mit dieser Thematik umfänglich weiter berät.
Investitionszuweisung an Abwasserverband Gerolsbach-Ilm für die Ertüchtigung der Kläranlage Pfaffenhofen
Neben den hierfür veranschlagten Kosten im Haushaltsjahr 2024 und in der Finanzplanung i.H.v. 2,4 Millionen EUR wird drauf hingewiesen, dass der Kanal am Hammerschmiedweiher zu klein sein könnte und dies ebenfalls zu überprüfen ist.
Verbesserungsbeiträge für Ertüchtigung Kläranlage Pfaffenhofen
Die Finanzierung der Beteiligung an der Kläranlage Pfaffenhofen, soll über Verbesserungsbeiträge und nicht über die Gebühren erfolgen. Die Verbessrungsbeitragssatzung soll zeitnah ausgearbeitet und erlassen werden.
Bauhoffahrzeuge
Für die vorgesehenen Fahrzeugersatzbeschaffungen im Bauhof, soll ein neues Fahrzeugkonzept erarbeitet und vorgelegt werden.
Radwegbau Langwaid-Triefing
Kosten werden veranschlagt.
Friedhof Scheyern und Euernbach
Notwendige Ausgaben werden als Unterhaltsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt veranschlagt.
Sanierungsmaßnahmen Wasser- und Kanalleitungen
Entsprechend den bekannten Schäden werden die dringend notwendigen Wasser- und Kanalsanierungen dieser Straßen durchgeführt. Hierfür sind Haushaltsmittel im Haushalt und in der Finanzplanung eingestellt.
Zuführungsbetrag Verwaltungshaushalt
Der Ausgleich des Verwaltungshaushalt 2024 ist nach Auskunft der Kämmerin Frau Sterz gesichert. Jedoch wird sich der hohe Zuführungsbetrag wie in den letzten Jahren, durch die erheblichen Belastungen im Bereich der Personalkosten, Kreisumlage und Unterhaltsmaßnahmen nicht mehr ergeben.

Beschluss:
Mit den vorgenannten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 2024 – 2026 besteht Einverständnis.
Auf Grundlage der von der Kämmerei ausgearbeiteten Auflistung zu den Einnahmen- und Ausgabenpositionen des Vermögenshaushalts 2024 und der Finanzplanung 2023- 2027 empfiehlt der Ausschuss, dazu den Haushaltsplanentwurf 2024 mit Finanzplanung für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung auszuarbeiten. Änderungen aus neuersten Erkenntnissen und Kostengrundlagen sollen entsprechend aufgenommen werden.
Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

3 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

QR-Code zum Bürgerinformationssystem

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als bürgerfreundliche, digitale und fortschrittliche Gemeinde ist die Niederschrift mit ausführlicher Sachverhaltsdarstellung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung im Bürgerinformationssystem veröffentlicht. Der angefügte QR-Code führt Sie direkt zum Bürgerinformationssystem. Auf das Bürgerinformationssystem können Sie auch über die Internetseiten der Gemeinde gelangen: www.scheyern.de – Rathaus & Service – Gemeinderat – zu den Gemeinderatsmitgliedern – Sitzungen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Zur Einsichtnahme der Niederschriften im Rathaus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter
Telefon 08441/8064-0

Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Werk- und Vergabeausschusses

vom 14.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Werk- und Vergabeausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Werk- und Vergabeausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Der Vorsitzende zieht den TOP 2, nach Einverständnis vor TOP 1, da Kreisheimatpfleger, Hr. Bergmann, einen Folgetermin hat.

2 **Neue Ortsmitte - Entscheidung über die Sanierungsvariante der Decke des ehemaligen Tanzsaals im OG des Denkmals mit Beschluss der entsprechenden Arbeitsaufträge**

Im ehemaligen Tanzsaal im Obergeschoss des Denkmals wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten eine historische Holzdecke freigelegt. Nach der Besichtigung vor Ort sind für das Denkmalamt die 2 folgenden Varianten vorstellbar:

1. Die Decke wird verputzt. Zum Schutz der historischen Decke wird ein durch eine Unterkonstruktion abgesetzter Putzträger (Stucanet) angebracht. Dieser denkmalpflegerische Mehraufwand wird von der mit den Putz- und Malerarbeiten beauftragten Fa. Schweis mit 7085 € brutto angeboten. Hinzu kommen die eigentlichen im Leistungsverzeichnis ausgeschriebenen Putz- und Malerarbeiten für die Decke, so dass sich die Gesamtsumme für die verputzte Decke auf 11.350 € brutto belaufen.

2. Die historische Barockdecke wir restauriert und wiederhergestellt. Hierzu sind mehrere Gewerke notwendig. Die Restaurierung und Konservierung der originalen Decke wird vom Restaurator Herrn Monteiro mit 24.850 € brutto angegeben. Das Entfernen der Haselnussbewehrung und Herstellen sowie Anbringen der Profilleisten bietet die bereits mit den Schreinerarbeiten beauftragte Firma Bauer innovativ in Höhe von 17.838 € als Nachtrag an. Die notwendigen Putz- und Malerarbeiten bietet die Fa. Schweis in ihrem Nachtrag in Höhe von 4.266 € brutto an, wobei dies gleichzeitig zu Minderungen aus dem Hauptauftrag in Höhe von 4.265 € brutto führt.

Insgesamt stellt die Wiederherstellung der historischen Barockdecke einen denkmalpflegerischen Mehraufwand in Höhe von 42.690 € dar.

Auf Grundlage vorgenannter Kosten hat das Denkmalamt zugesagt eine Förderung für die restauratorischen Maßnahmen (Variante 2) in Höhe von insgesamt 22.000 € zu ermöglichen. Ebenfalls wurde die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Frau Bauer stellt gemeinsam mit Herrn Dr. Bergmann beide Varianten vor und empfiehlt die Variante 2. Die Ausschussmitglieder sprechen sich für die Restaurierung aus und gleichzeitig für den Wechsel vom geplanten Standesamt in den Tanzsaal.

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt Variante 2 für die Deckensanierung durchzuführen und hierfür die notwendigen Aufträge zu vergeben.
Beschlussergebnis: **Ja 8 Nein 0**

1 **Neue Ortsmitte - Entscheidung über die Einsparungen bei Büroausstattung und losen Möbeln für Neu- und Altbau**

Wie in der WA Sitzung am 29.01.2024 besprochen, stellt Deppisch Architekten die möglichen Einsparungen für die Büroausstattung und losen Möbel für Neu- und Altbau noch einmal im Detail vor. Der Ausschuss beschließt im Anschluss die finale Ausstattung.

Frau Bauer stellt die Möglichkeit vor über Mengenreduzierungen Gelder einzusparen.
Im Bereich der Registratur und des Archivs sollen die ausgeschriebenen Regale an den Wänden durch vorhandenes Mobiliar des jetzigen Rathauses ersetzt werden.
Die geplanten Rollregale sollen wie geplant in der günstigeren Ausführung angeschafft werden.

Herr Gemeinderat Wolfgang Inderwies verlässt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Frau Bauer von Deppisch Architekten stellt den Stapelstuhl sowie die verschiedenen Tische vor.
Sie teilt ebenfalls die Anzahl der benötigten Stühle für die jeweiligen Räumlichkeiten mit und eröffnet die Möglichkeit ebenfalls durch die Verwendung von Bestandsstühlen zum Bsp. aus dem Standesamt, Kosten zu sparen.

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt die Überarbeitung der Büroausstattung und losen Möbel für Neu- und Altbau.
Beschlussergebnis: **Ja 7 Nein 0**

3 **Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge**

Die Architekten stellen die Musterfläche für die Sanierung des Gewölbekellers vor.
Es wird beschlossen Angebote für die Sanierung mittels Sandstrahlen und bürsten einzuholen. Abhängig von den zu erwartenden Kosten wird sich für eine Sanierung ausgesprochen um den Raum wie geplant auch für Veranstaltungen nutzen zu können.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:50 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Werk- und Vergabeausschusses.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom 20.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2024

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2024 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2024 wird nach Änderung einer Anwesenheitszeit genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 14 Nein 0

2 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 29.01.2024 - öffentlicher Teil -

2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 29.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 29.01.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 0

3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 30.01.2024

3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 30.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 30.01.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 0

4 Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.01.2024 - öffentlicher Teil -

4.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 31.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.01.2024 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

5 Rathausgrundstück Fl.Nr. 135 Gem. Scheyern, Ludwigstr. 2; Information zur Sachlage und Beschluss zum Verkauf

Gem. Art. 75 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) darf die Gemeinde Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht, veräußern. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden.

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.06.2023 wurde unter TOP 1.2 einstimmig beschlossen das derzeitigen Rathausgrundstück Fl.Nr. 135 der Gemarkung Scheyern in der Ludwigstr. 2 gegen Höchstgebot zu veräußern. Zudem soll ein aktuelles Wertgutachten beauftragt werden.
Das beauftragte Gutachten vom 05.12.2023 liegt mit einem Verkehrswert von 1.265.000 € vor.
Das bestehende Rathaus wurde als nicht mehr zu verwertende Altbausubstanz beurteilt.
Auf die in der nicht öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 31.01.2024 vorbesprochenen Zuschlagskriterien wird hingewiesen.

Folgende Informationen über das Grundstück werden veröffentlicht:

1.1 Lage und Grundstücksgröße:

Größe: 1.527qm

1.2 Baurechtliche Situation:

Das Grundstück liegt im Bebauungsplan Nr. 14 „Ortskern Scheyern“, 2. Änderung. Es sind 3-geschossige Gebäude zulässig, die höchstzulässige GRZ beträgt 0,6. Sollten Wohneinheiten geplant werden, dürfen pro angefangene 300 qm Grundstücksfläche je eine WE errichtet werden.

1.3 Erschließung

Das Grundstück ist erschlossen. Auf dem Grundstück befinden sich gesicherte Leitungen.
Aus dem Gremium wird die vorliegende Übersicht der Zuschlagskriterien, dahingehend moniert, dass das Kriterium Kaufpreis zu untergeordnet gewichtet ist und weitere Kriterien aufgenommen werden sollen. Weiter soll auch eine verpflichtende Regelung zur Umsetzung der Kriterien festgesetzt werden.

Die Zuschlagskriterien wurden im Haupt- und Finanzausschuss erst vorberaten und stellen noch keine endgültige Festsetzung dar. Der Vorsitzende erklärt, dass die Zuschlagskriterien nochmals in der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung vorberaten und weiter entsprechend ausgearbeitet werden und dann als

Empfehlung an den Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung kommen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt das Rathausgrundstück, Fl.Nr. 135, Gemarkung Scheyern, Ludwigstraße 2 zum Höchstgebot unter Berücksichtigung der weiteren Zuschlagskriterien eines regionalen Bezugs, der Eigennutzung, von sozialen oder gesundheitlichen Aspekten und der gewerblichen Nutzung zu veräußern. Die einzelnen Zuschlagkriterien sollen im Haupt- und Finanzausschuss nochmals vorbesprochen und dann als Empfehlung im Gemeinderat zur Beschlussfassung kommen. Das Mindestgebot soll dem Verkehrswert - laut Gutachten 1.265.000 € - entsprechen. Der Grundstücksverkauf wird öffentlich ausgeschrieben.
Beschlussergebnis: **Ja 14 Nein 0**

6 Bund-Länder Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Entwicklung; Beschlussfassung zur Bedarfsanmeldung 2024

Die Gemeinde Scheyern ist bereits seit 2016 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm vormals „Kleinere Städte und Gemeinden" aktuell im Wachstum und nachhaltige Erneuerung" aufgenommen und hat für eine Vielzahl angemeldeter Maßnahmen Fördermittel aus Bundes- und Landesmittel beantragt und im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation Pfaffenhofen a.d.Ilm – Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes IKEK, aktuelle Einzelmaßnahme Sanierungsgebiet Ortskern Scheyern erhalten.

Hierzu ist eine jährliche Bedarfsanmeldung mit Beantragung jeder einzelnen Maßnahme und deren voraussichtliche förderfähige Ausgabe, zur Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz bei der Regierung von Oberbayern zu stellen. Die Verwaltung hat diese Bedarfsanmeldung jährlich fristgerecht gestellt.

Für das Programmjahr 2024 wurden folgende Einzelmaßnahmen lt. beiliegender Bedarfsmitteilung angemeldet:

- Durchführung einer Machbarkeitsstudie „ehem. Altenheimgrundstück" Ortsmitte Scheyern – klärende Aufgaben - mit förderfähigen Ausgaben von ca. 60.000 EUR
- Aufwertung Spielplatz an der Marienstraße - im Rahmen Neugestaltung Neue Ortsmitte Scheyern - mit förderfähigen Ausgaben von ca. 100.000 EUR
- Sanierung ehem. Waldbauernschule – Mehrkostenanmeldung zur bereits bewilligten Einzelmaßnahme u.a. aufgrund Preissteigerungen - mit förderfähigen Ausgaben von ca. 400.000 EUR
- Neubau Rathaus- Bibliotheksfläche mit Interkommunale Flächen - Mehrkostenanmeldung zur bereits bewilligten Einzelmaßnahme u.a. aufgrund Preissteigerungen – mit förderfähigen Ausgaben von ca. 104.000 EUR

Weitere Einzelmaßnahmen sind für in drei Fortschreibungsjahre 2025-2027 beantragt.

Aufgrund Anforderungsschreiben der Regierung von Oberbayern ist neben weiteren Anlagen aktuell eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat Scheyern über die Bedarfsanmeldung erforderlich.

Beschluss:
Der Gemeinderat ist mit der Beantragung der in der beiliegenden Bedarfsanmeldung 2024 genannten und angemeldeten Einzelmaßnahmen i.H.v. 664.000 EUR im Programmjahr 2024 und den Fortschreibungsjahren 2025 – 2027 einverstanden und beschließt die Bedarfsanmeldung 2024 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung" bei der Regierung von Oberbayern.
Beschlussergebnis: **Ja 14 Nein 0**

7 Neue Ortsmitte;
Nutzungsvertrag Bücherei
In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023, wurde unter TOP 6 bereits eingehend darüber informiert, beraten und beschlossen, wie die künftige Nutzung und der Betrieb einschl. Kostenaufteilung der neuen Bücherei Scheyern in der neuen Ortsmitte Scheyern, Rathausplatz 1 im Rahmen der Trägerschaft der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und Hl. Kreuz Scheyern erfolgen soll.

Alle rechtlichen Aspekte konnten inzwischen beiderseits zufriedenstellend verhandelt und geregelt werden.
Die beiliegende Vereinbarung mit Anlagen 1 - 3 wird zwischen der Gemeinde Scheyern und der Pfarrkirchenstiftung Scheyern abgeschlossen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt der beiliegenden Vereinbarung mit Anlagen über den Betrieb der Bücherei Scheyern, Rathausplatz 1 (öffentliche Einrichtung) mit der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt und Hl. Kreuz Scheyern zuzustimmen.
Beschlussergebnis: **Ja 14 Nein 0**

8 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

8.1 Bekanntgabe Antrag der WGS-Gemeinderatsfraktion vom 12.01.2024 zur Aufhebung/Neuerstellung veralteter Bebauungspläne
Mit Datum 12.01.2024 stellte die WGS-Gemeinderatsfraktion einen Antrag gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Scheyern. Gemäß dieser Regelung wäre der Antrag in der Februar-Gemeinderatssitzung zu behandeln, jedoch wird eine Vorberatung im Bau- und Umweltausschuss, welcher am 27.02.2024 tagt, für erforderlich erachtet.
Aus diesem Grund verschiebt sich die Behandlung des Antrags in der Gemeinderatssitzung.

zur Kenntnis genommen

8.2 Antrag CSU/BB vom 13.06.2023 zum Status der Wasser- und Abwassernetze; Sachstandsmitteilung
Zur Anfrage der Fraktion CSU/Bürgerblock Scheyern zum Status der Wasser- und Abwassernetze.

Die Instandhaltung, Wartung und Sanierung des Wasser- und Abwassernetzes gehören zu den wichtigsten Aufgaben einer Gemeinde. Grundvoraussetzung für ein gesundes Leben ist die stabile Versorgung mit sauberem Trinkwasser. Der allgemeine Zustand der gemeindlichen Wasserversorgung ist als gut und sicher zusammenzufassen.
Wichtige Maßnahmen hierzu waren unter anderem die Sanierung der Steuerungstechnik und Elektronik der gesamten Wasserversorgung. Auch die Sanierung des Brunnens 2 und die Erneuerung der Brunnenelektronik in beiden Brunnen sind wichtig für eine sichere Versorgung. Durch die Sanierungen in den Jahren 2021 bis 2023 ist dazu die gesamte Elektronik ausgewechselt worden. Ein modernes Leitsystem mit 2 Notverbunden und einer Notstromversorgung wurde neu aufgebaut.

Die Kosten für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung sind jeweils individuell zu erstellen. Als Beispiel kann hierzu die Jetzendorfer Straße herangezogen werden, hier belaufen sich die voraussichtlichen Kosten bei einer Länge von etwa 250m auf ca. 270.000,- €. Die Preise je laufendem Meter werden durch verschiedenste Faktoren beeinflusst, diese sind unter anderem Tiefe der Wasserleitung, die Anzahl der Hausanschlüsse, Grundwassersperren, andere Leitungen usw.
Ebenso wie das Wasser ist die Instandhaltung des Kanalsystems ein dauerhafter Prozess und eine ständige Aufgabe einer Gemeinde. Zur konkreten Beurteilung des jeweiligen Zustands sind Kamerabefahrungen nötig. Ziel ist es diese regelmäßig durchzuführen und gefundene Problemstellen zu sanieren. Hierfür sind auch im diesjährigen Haushalt Mittel dafür bereitgestellt. Im Interesse der Gemeinde ist vor allem auch bei anstehenden Straßenbaumaßnahmen eine Überprüfung des Kanals durchzuführen um Kosten einzusparen. Die anfallenden Kosten bei Sanierungen und Erneuerungen des Kanalsystems können pauschal nicht angegeben werden. Die Schwankungen sind hier enorm. Einige Faktoren hierzu sind die verlege Tiefe, der Durchmesser des Kanals und die damit verbundene Breite des Arbeitsraums, Stauraumkanäle, Revisionsschächte, Gelände usw.

Die Dokumentation des Wasser- und Abwassernetzes erfolgt in einem Geoinformationssystem (GIS). Die Aktualisierung hierzu erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wichtig hierzu ist auch das Wissen der Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, da diese die örtlichen Gegebenheiten und die damit verbundenen Besonderheiten am besten kennen. Auch Ihre jahrelange Erfahrung ist wichtig für eine gut Funktionierende Wasser- und Abwasserversorgung.

Auf den folgenden Seiten sind die derzeitigen Planungen, der Handlungsbedarf und bereits durchgeführte Maßnahmen der beiden Sparten aufgeführt. Verschiebungen, Änderungen sind hier immer möglich und auch wahrscheinlich, da immer was Ungeplantes und Unvorhergesehenes eintreten kann. In den anschließenden Plänen wurden die durchgeführten Maßnahmen und Bereiche mit Leitungen im Guten Zustand eingezeichnet.

Zustand und Planung der Wasserversorgung in Scheyern

Gesamtbeurteilung der Wasserversorgung:
- Steuerungstechnik und Elektronik erneuert in 2023
- Brunnen 2 saniert 2022 Elektronik erneuert
- Brunnen Elektronik erneuert in 2023, nach Überprüfung in 2022 noch keine Sanierung notwendig, Pumpleistung noch sehr gut
- Leitungsnetz von sehr gut bis hin zu 60-jährigen Leitungen
- Stabile Versorgung – Notstromaggregat für gesamte Versorgung vorhanden
- 2 Notverbünde mit Gerolsbach und Reichertshausen

Grundsätzlich im guten Zustand und sichere Versorgung auch im Notfall!

Kurzfristiger Handlungsbedarf:
- Pfaffenhofener Str. Euernbach, Erneuerung Schieber, Hydranten und Hausanschlüsse
- Bergstraße PVC Kieselsäure!
- Hazigastraße GG

Mittelfristiger Handlungsbedarf:
- Schyrenplatz GG
- Pudelbach, Fuchsberg, GG
- Scheyern-Fernhag Jetzendorferstr., Konradstraße, Maximilianstraße, GG
- Ottostraße GG Schieberkreuze defekt!

Langfristiger Handlungsbedarf:
- Albrechtring und Straße GG
- Grabmairstraße GG
- Teilweise Ludwigstraße GG
- Riederbuch, Luitpoldstraße GG

Zustand und Planung des Abwassersystems in Scheyern

Gesamtbeurteilung des Abwassersystems:
- Die Sanierung der Abwasserleitungen ist ein dauerhafter Prozess, konkrete Maßnahmen sind nur durch Kamerabefahrungen feststellbar.
- Eine turnusgemäße Kamerabefahrung ist erforderlich und wird auch durchgeführt
- Viele Bereiche sind neueren Datums oder wurden bereits saniert
- Für das laufende Jahr sind 50.000,-€ für Kamerabefahrungen veranschlagt.

Kurzfristiger Handlungsbedarf:
- Hazigastraße, Ottostraße
- Kita wegen Grundstücksverkauf
- Pfaffenhofener Straße – Edlinger Straße
- Bergstraße

Mittelfristiger Handlungsbedarf:
- Raiffeisenstraße (hydraulisch Überbelastet) hierzu ist ggf. eine Überplanung des Flst. 90 erforderlich
- Schyrenstraße (hydraulisch Überbelastet) ggf. im Zuge des Baugebiets „Südhang"
- St.-Martin-Straße (hydraulisch Überbelastet) ist weiterer Verlauf des Kanals in der Schyrenstraße
- Schwedenberg
- Wagnergasse
- Schulstraße
- Fuchsberg
- Niederscheyerer Str., Bachgrund u. Am Pudelbach (hydraulisch Überbelastet)
- Ludwigstraße beim Rathaus
- Scherrerweg im oberen Bereich
- Niederscheyerer Straße (Anfang)

Langfristiger Handlungsbedarf:
- Stephanstraße
- Giselastraße
- Heinrichstraße
- Ludwig-Thoma-Straße
- Schmellerstraße
- Ganghoferstraße
- Botenweg
- PAF 8
- Klosterberg (Abzweigung Prielhof)
- Hohlweg
- Marienstraße
- Mittelschule
- Mitterscheyern Scheyerer Straße
- Werkstraße
- Hauptstraße?
- Dr. Mayer-Straße – Am Ring

Saniert in den letzten 15 Jahren bzw. neu
- Klosterberg bis Inselweiher
- Benediktenweg
- Ottostraße Ecke Heinrichstraße bis Metzgerberg
- Bertholdstraße
- Metzgerberg
- Baugebiet Schöneck
- Sonnenstraße
- Guckenbühl
- Fichtenweg
- Eichenstr.
- Plöckingerstraße
- Marienstraße
- Ludwigstraße
- Großenhager Ring, Geißberg
- Birkengrund
- Gewerbegebiet Mitterscheyern
- Mühltal
- Rupertring
- Riederbuch
- Vieth
- Kleinere Abschnitte in verschiedensten Straßen

Es wird empfohlen den Antrag mit Sachstandsmitteilung im Werk- und Vergabeausschuss zur weiteren Beratung mit den zuständigen Sachbearbeitern Wasser und Kanal (Tiefbauverwaltung, Wasserwart, Kanalmitarbeiter) zu geben.

zur Kenntnis genommen

8.3 Termin Frühjahrstreffen der Vereine

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass am 14.03.2024 um 19.30 Uhr das jährliche Frühjahrstreffen der Vereine im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach, mit Informationen zum Ferienpass und zu LEADER-Förderung für Vereine stattfindet.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

vom 27.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.
Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen und Stellplätzen auf den Flurnummern 239 und 239/4 der Gemarkung Mitterscheyern an das Landratsamt Pfaffenhofen –Untere Bauaufsichtsbehörde- weitergeleitet wurde.
Das Vorhaben ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt:

2 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

3 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

3.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Antrag der WGS-Gemeinderatsfraktion auf Aufhebung/Neuerstellung veralteter Bebauungspläne - hier: Beratung und Information

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes wird der am 12.01.2024 eingegangene Antrag der WGS-Gemeinderatsfraktion vorgetragen.

Der Antrag war zur Behandlung in der Februarsitzung des Gemeinderates gemäß § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeinde Scheyern gestellt worden, jedoch war aufgrund der Komplexität der Thematik eine Vorberatung dieses Antrages im Bau- und Umweltausschuss erforderlich.

„Antrag der WGS-Gemeinderatsfraktion (Tilly Grubwinkler, Markus Fiederer, Wolfgang Inderwies) gemäß § 26 (1) GeschO zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung am 20.02.2024.

Betreff: Aufhebung/Neuerstellung veraltetere Bebauungspläne

Sachverhalt:
Auf den Internetseiten der Gemeinde Scheyern sind 24 unterschiedliche Bebauungspläne veröffentlicht. Bei 12 dieser Bebauungspläne liegt die Aufstellung, bzw. letzte maßgebliche Änderung mehr als 20 Jahre zurück.

Bebauungspläne sollen grundsätzlich der Wahrung eines einheitlichen Siedlungscharakters dienen. Allerdings ist zu beobachten, dass sich Bauformen und Bautechniken in den vergangenen Jahrzehnten erheblich weiterentwickelt haben. Nicht zuletzt deshalb werden in den gemeindlichen Gremien (Bauausschuss, Gemeinderat) zunehmend Bauvoranfragen und Bauanträge behandelt, die von den Bebauungsplänen abweichen (und häufig auch genehmigt).
Vorschlag zum Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung veralteter Bebauungspläne, welche vor mehr als 20 Jahren aufgestellt, bzw. maßgeblich geändert wurden."

Auch die Informationen für die anschließende Beratung werden vorgetragen:

1. Bei den in Rede stehenden Bebauungsplänen handelt es sich um sogenannte „qualifizierte Bebauungspläne", die neben der Art und dem Maß der baulichen Nutzung auch die überbaubare Grundstücksfläche und die örtlichen Verkehrsflächen festsetzen.

   Im Antrag der WGS wird angeführt, dass in den gemeindlichen Gremien bei der Behandlung von Bauanträgen zunehmend Abweichungen von den Bebauungsplänen behandelt werden müssen und diese auch häufig genehmigt werden. Dies betrifft Art, Maß und Bauweise der Vorhaben. Zu Bedenken ist jedoch, dass die Bebauungspläne auch die überbaubare Grundstücksfläche festsetzen.

   Dabei wird nicht nur festgesetzt, wie viel Grundstücksfläche überbaut werden darf (durch GRZ = Grundflächenzahl, die angibt welcher Anteil der Grundstücksfläche mit baulichen Anlagen überdeckt werden darf), sondern auch, an welcher Stelle des Grundstücks überbaut werden darf. Dies wird durch die Festsetzung von Baugrenzen, bzw. Baufenstern geregelt. Bei einer Aufhebung der Bebauungspläne und damit der Aufhebung von Baufenstern läuft man Gefahr, gerade an den Randbereichen von bestehenden Siedlungen die Zulässigkeit von Bauvorhaben zu gefährden. Ohne Bebauungsplan richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben danach, ob diese im Innenbereich (§ 34 BauGB) oder im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen. Die Entscheidung darüber trifft das Landratsamt, wobei hier im Vergleich zu früher sehr strenge Maßstäbe angesetzt werden. Es sind Entschädigungsansprüche der Grundstückseigentümer aufgrund einer eventuellen Baurechtsminderung zu bedenken.

2. Die Aufhebung eines Bauleitplans ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB grundsätzlich nur durch ein förmliches Verfahren möglich. Der durch die WGS gemachte Beschlussvorschlag, alle veralteten Bebauungspläne, welche vor mehr als 20 Jahren aufgestellt, bzw. maßgeblich geändert wurden, aufzuheben, ist in dieser Form nicht umsetzbar. Vielmehr könnte lediglich der Auftrag an die Verwaltung erteilt werden, ein förmliches Verfahren zur Aufhebung der Bebauungspläne einzuleiten, was aber durchaus mit diversen Unwägbarkeiten verbunden ist.

   So muss ein vorhandener Bebauungsplan mit dem ihm zukommenden Gewicht in die Abwägung eingestellt werden. Dies bedeutet, dass das Erfordernis der Planaufhebung städtebaulich begründet sein muss. Auch das Interesse und Vertrauen Betroffener auf den Fortbestand einer Planung sind in der Abwägung zu berücksichtigen.

   Bei der Aufhebung eines Bebauungsplanes sind die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Anwendung des dann maßgeblichen Planungsrechts zu berücksichtigen, wie bereits unter Ziffer 1 geschildert (§§ 34, 35 BauGB) und es ist auch auf die Folgen für die einzelnen davon betroffenen Grundstückseigentümer einzugehen. Dabei reicht ein bloßer Verweis der Gemeinde auf die Geltung der §§ 34, 35 BauGB nicht in jeder Planungssituation aus, um der ersatzlosen Planaufhebung eine städtebauliche Rechtfertigung zu verschaffen.

   Auch müssen bei der Aufhebung eines Bebauungsplans die dadurch berührten Belange der Grundstückeigentümer ermittelt und in die Abwägung einbezogen und durch entsprechende städtebauliche Gründe gerechtfertigt werden.

   Zusammengefasst bedeutet dies, dass die städtebaulichen Gründe für die Planaufhebung bedeutender sein müssen, als die eventuell zu befürchtenden Nachteilen, die sich für die Grundstückseigentümer ergeben könnten.

3. Die Kosten für den Antragsteller eines Bauvorhabens unterscheiden sich bei der Gemeinde und beim Landratsamt. Wird ein Bebauungsplan aufgehoben, können keine Freistellungsverfahren mehr bei der Gemeinde beantragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf lediglich 26 €. Wird beim bestehenden Bebauungsplan von einer Festsetzung abgewichen, zahlt der Antragsteller 75 € bei der Gemeinde. Bei einer Genehmigung über das Landratsamt im Innenbereich belaufen sich die Kosten auf ca. 0,2 % der Baukosten. Bei einem Einfamilienhaus wären das ca. 1.200 €. Zudem ist beim Freistellungsverfahren der zeitliche Aspekt zu berücksichtigen, bei welchem die Genehmigung innerhalb einer Woche ausgestellt werden kann.

Im Jahr 2023 wurden 64 Baugenehmigungen vermerkt. Hierbei handelte es sich bei 7 Genehmigungen um Isolierte Befreiungen, die bei der Gemeinde als Genehmigungsbehörde eingegangen sind. Diese Anzahl wird von Seiten der Bauverwaltung als üblich erachtet.

4. Änderung von Bebauungsplänen, um sie an zeitgemäße Bauformen und –techniken anzupassen ist denkbar. Derzeit befinden sich folgende Verfahren in Bearbeitung bzw. Anträge liegen vor:

- BP Nr. 32 „Am Südhang“
- 11. FNP-Änderung „Am Südhang“
- BP Nr. 33 „Am Benediktenweg“
- BP Nr. 34 „Gewerbe Kapellenweg“
- 12. FNP-Änderung „Gewerbe Kapellenweg“
- Außenbereichssatzung in Winden
- Einbeziehungssatzung in Plöcking
- 3. Änderung BP Nr. 14 „Ortskern Scheyern“
- Weitere Änderungen im BP Nr. 14 „Ortskern Scheyern“
- Caritas-Grundstück
- Nachverdichtung Fernhag
- Ergänzendes Verfahren für BP Nr. 29 „Am Forsthaus“
- Außenbereichssatzung Nr. 8 „Kreutenbach“
- Freiflächenphotovoltaikanlage in Grub
- Freiflächenphotovoltaikanlage in Euernbach
- BP „Westlich der Fürholzener Straße“
- Außenbereichssatzung in Triefing

Die Angelegenheit wird ausführlich durch die Ausschussmitglieder diskutiert und man betrachtet die Thematik von allen Seiten.

Schlussendlich führen vor allem der Faktor „Aufwendiges Verfahren“ und die damit verbundene Bindung der Arbeitskraft der zuständigen Sachbearbeiterinnen an diese Thematik und der Faktor „Schadensersatz“ bei eventuell entstehenden Baurechtsminderungen zu dem Ergebnis, einer Aufhebung der Bebauungspläne negativ gegenüber zu stehen.

Jedoch soll bei eventuell sich ergebenden Freiräumen der Verwaltung geprüft werden, ob nicht der ein oder andere Bebauungsplan, oder auch Satzungen nach §§ 34 oder 35 BauGB, an die heutigen Standards angepasst werden können.

Empfehlung an den Gemeinderat:
Der Antrag der WGS auf Aufhebung veralteter Bebauungspläne wird abgelehnt.
Vorrangig werden neue, baurechtsschaffende Bauleitplanungen durchgeführt. Bei sich ergebenden Freiräumen erfolgt eine Prüfung, bzw. Änderung bestehender Bebauungspläne oder auch Satzungen nach §§ 34 oder 35 BauGB, um sie auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.
Beschlussergebnis:
Ja 8 Nein 0

4 **Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege**
Aus dem Gremium wird die Instandsetzung des Gemeindeverbindungsweges zwischen Vieth und Menzenpriel ausdrücklich gelobt, man ist mit dem Ergebnis mehr als einverstanden.

Gemeinderat Schmid regt an, hier an einer Stelle nochmals nachzuarbeiten, um das gute Ergebnis zu verfestigen.
Die betreffende Stelle befindet sich zwischen Abzweig nach Edenhub und dem Beginn des gegenüberliegenden Waldes.

5 **Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen** Aus dem Gremium wird folgende Thematik angesprochen:
Betreffend eines Bauantrags auf isolierte Befreiung zur Höhenfestsetzung für Einfriedungen sowie der Sockelhöhe auf dem Grundstück Flurnummer 1533 der Gemarkung Scheyern, Stephanstraße 27 wurden die Mitglieder des Bauausschusses durch den Eigentümer ersucht, sich die Angelegenheit nochmals anzusehen.

Hierzu war in der Bauausschusssitzung vom 19.12.2023 unter TOP 1.6 das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt worden.

Die Ausschussmitglieder kommen darüber überein, bei dieser Entscheidung zu bleiben und die Angelegenheit damit als erledigt zu betrachten.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom 28.02.2024 im Sitzungssaal des Rathauses Scheyern, Ludwigstr. 2

1. Bürgermeister Manfred Sterz eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Scheyern, und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.
Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

1 **Haushalt 2024**

1.1 **Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan 2024**
Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich bereits am 31.01.2024 mit dem 1. Haushaltsplanentwurf des Vermögenshaushalts eingehend befasst, wobei hier auf die dazu erstellte Niederschrift Bezug genommen wird. Entsprechend der Empfehlungen des Ausschusses und unter Einbeziehung von aktuellen Änderungen aus neuersten Erkenntnissen und Kostengrundlagen hat die Kämmerin Frau Sterz einen Haushaltsentwurf mit Haushaltssatzung, Vorbericht und Finanzplanung ausgearbeitet.

Weitere Anlagen wie Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Finanzplanung und Stellenplan wurden erst kurzfristig vor Sitzungsbeginn übermitteln und werden deshalb nochmals eingehend erläutert.

Bürgermeister Herr Sterz erläutert die Eckpunkte des Haushalts wie folgt:
Der Gesamthaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 22.259.000,00 EUR (Vorjahr 23.840.000,00 EUR; Minderung um 6,63 %) ab;

aufgegliedert in
Verwaltungshaushalt 14.120.000,00 EUR
(Vorjahr 14.240.000,00 EUR - 0,84 %) und
Vermögenshaushalt 8.139.000,00 EUR
(Vorjahr 9.600.000,00 EUR - 15,22%)

Steuereinnahmen im Verwaltungshaushalt werden wie folgt festgesetzt:

• Grundsteuer A+B	472.000 EUR
• Gewerbesteuer	1.050.000 EUR
• Einkommensteuer-USt-beteiligung	4.561.000 EUR
• Schlüsselzuweisung	1.192.000 EUR

Unter den Ausgabenansätzen sind u.a.

• Kreisumlage	2.960.500 EUR
• Personalkosten	3.601.400 EUR
• Unterhalts- und Betriebskosten	3.271.800 EUR

veranschlagt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt 2024 ist unter Berücksichtigung der Steuermindereinnahmen und der steigenden Ausgaben für Kreisumlage (+ 361.500 EUR) und Personalkosten um 899.500 EUR niedriger wie im Vorjahr. Es können hier somit nur 945.000 EUR im Haushalt veranschlagt werden, im Vorjahr waren noch 1.845.000 EUR möglich. Dieser reduzierte Betrag steht über die Zuführung an den Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung.
Zur Finanzierung der Investitionen sind weiterhin Einnahmen aus Grundstücksverkäufe und Investitionszuwendungen einzuplanen und umzusetzen.
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind i.H.v. 3.000.000 EUR eingeplant. Der Stand der Schulden beträgt zum Jahresende 2023 5.413.105 EUR. Der Schuldenstand wird sich in 2024 durch Tilgung in Höhe von 336.600 EUR und Kreditneuaufnahme auf voraussichtlich 8.076.505 EUR erhöhen.
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 950.000 EUR (Feuerwehrfahrzeug)
Die allgemeine Rücklage wird zum Jahresende voraussichtlich rund 255.861 EUR betragen.
Die Kämmerin hat den Haushalt 2024 und die Finanzplanung konservativ kalkuliert. Wie sich der Haushalt 2024 in der Ausführung (Einnahmen und Ausgaben) entwickelt ist abzuwarten. Es sind aktuell keine Kürzungen der freiwilligen Leistungen u.a. wie den Vereinsförderungen im Haushalt berücksichtigt. Jedoch muss jede einzelne Anschaffung und Maßnahme kritisch geprüft und hinterfragt werden und evtl. auch erst auf die Folgejahre verschoben werden.
Der Haushaltsansatz für die Investitionszuweisungen an den Abwasserverband Gerolsbach-Ilm für die Ertüchtigung der Kläranlage Pfaffenhofen wird nochmals thematisiert und auf die dringend notwendige zeitnahe Umsetzung der Ausarbeitung einer Verbesserungsbeitragssatzung hingewiesen.

Das Defizit für den Scheyerer Flexibus ist im Verwaltungshaushalt 2024 mit 77.000 EUR veranschlagt. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass bereits eine Anschluss-Fördermöglichkeit mit dem Landkreis Pfaffenhofen und der Regierung von Oberbayern erörtert wurde und derzeit in der Umsetzung ist. Das Defizit wird sich dadurch um ca. 20.000 EUR erhöhen.

Beschluss:
Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu beschließen.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Scheyern
Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm
für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	14.120.000 EUR
im **Vermögenshaushalt**	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.139.000 EUR

ab.

§ 2
Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von **3.000.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **950.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4
(gestrichen)

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,-- EUR festgesetzt.

§ 6
Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Scheyern, ……..
Gemeinde Scheyern
Manfred Sterz
1. Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:
Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer wurden in der Hebesatzsatzung vom 20.12.2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	**(A) 320 v.H.**
b) für die Grundstücke	**(B) 320 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**320 v.H.**
Beschlussergebnis:	**Ja 8 Nein 0**

1.2 **Finanzplanung 2023 - 2027**

Die Gemeindekämmerin Frau Sterz hat die für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Haushaltsmittel in Einnahmen und Ausgabenpositionen des Vermögenshaushalts 2024 und der Finanzplanung 2025 – 2027 bereits für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 31.01.2024 ausgearbeitet und im Investitionsprogramm dargestellt. Dieser 1. Entwurf wurde durch einzelne Verschiebungen in den Einnahmen- und Ausgabenpositionen auch beim Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt, unter Einbeziehung von aktuellen Änderungen aus neuersten Erkenntnissen und Kostengrundlagen nochmals geändert bzw. angepasst.

Der vorliegende 2. Entwurf der Vermögenshaushaltsübersicht wird vom Vorsitzenden nochmals erläutert.

Beschluss:
Auf Grundlage der von der Kämmerei ausgearbeiteten Finanzplanung 2023 – 2027 mit Investitionsprogramm, wie im Haushaltsplan 2024 dargestellt, empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat der Finanzplanung 2023 – 2027 zuzustimmen.
Beschlussergebnis:
Ja 8 Nein 0

2 **Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Manfred Sterz um 17:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

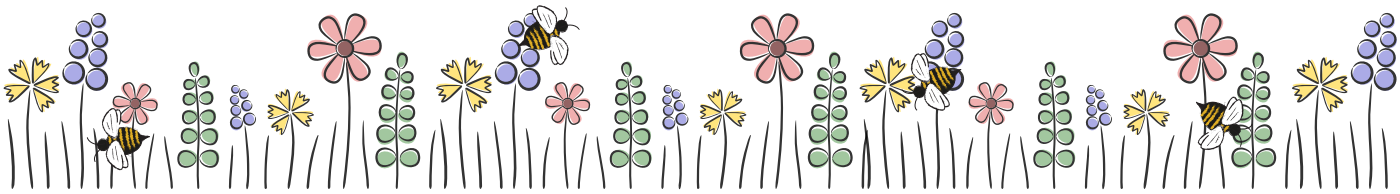

Impressum:

Herausgeber:
Gemeinde Scheyern
Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern
Tel. 08441/8064-0, Telefax: 08441/8064-64
E-Mail: rundschau@scheyern.de
V.i.S.d.P: Manfred Sterz, Erster Bürgermeister

© **Fotos:** Gemeinde Scheyern und bei den jeweiligen Einrichtungen, Institutionen, Einzelpersonen und allen Lieferanten.

Für Urheber- und Bildrechte sowie Datenschutzansprüche Dritter sind ausschließlich die Text- und Bildlieferanten verantwortlich. Bei sämtlichem zugesandtem Material (Texte, Bilder, Logos etc.) gehen wir von der Einwilligung zur Veröffentlichung und der Richtigkeit als auch Korrektheit rechtlicher Ansprüche aus.

Die Schyren Rundschau – das offizielle Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern – erscheint elf Mal pro Jahr und wird per Post an alle Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Auflage: 2.200 Stück

Druck: Druckerei Lanzinger GbR, Hofmark 11, 84564 Oberbergkirchen

Information zur Herstellung:
- Papier chlor- und säurefrei, aus nachhaltiger Forstwirtschaft (PEFC)
- Mineralölfreie Bio-Farben
- CO_2-neutral produziert

Produktion, Anzeigen ©Layoutkonzept:

REBA-VERLAG GmbH
Gutenbergstraße 11
85354 Freising
Tel. 08161/7871422
info@reba-verlag.de
www.reba-verlag.de

Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
PEFC
PEFC/04-31-1083
www.pefc.de

klimaneutral
Druckerzeugnis
natureOffice.com | DE-077-651703

Für Druckfehler, falsche oder unterlassene Eintragungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – sowie die fotomechanische Wiedergabe und Speicherung in elektronischen Medien ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Verwendung der Anzeigen zur Veröffentlichung außerhalb dieser Publikation ist ohne schriftliche Genehmigung des Verlages unzulässig und strafbar.

Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um **Abgabe der Artikel in digitaler Form** per E-Mail **(rundschau@scheyern.de).**

Wir bitten um die Mithilfe der Vereine und Einrichtungen damit die Beiträge interessant und kurzweilig bleiben für die Leser. **W**enig – **W**uchtig – **W**ichtig

TEXT in einem Word-Dokument im Fließtext mit Angabe des Autors von Text und ggf. Bild.

BILD als einzelne Datei (jpg.Datei) an die E-Mail anhängen und das Bild mit dem identischen Dateinamen abspeichern wie das Word-Dokument

Digitale Bilder bitte unbearbeitet mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm (keine Whats-App-Bilder oder Screenshot) senden.

- Pro Vereinsabteilung bitte max. 1 Foto und 1 Text von 700 – 1.000 Zeichen
- Pro Kindergarten / Kinderkrippe / Schule max. 2 Fotos und Textumfang bis 1.800 Zeichen

Die Zeichen sind sichtbar im Word-Programm: oberer blauer Balken:
Was möchten Sie tun? – Wörter zählen – Zeichen (mit Leerzeichen)

Hinweise zur Schyren Rundschau

Vor dem Verteiltermin mit der Post finden Sie die brandneue Rundschau bereits auf unserer Homepage www.scheyern.de auf der Startseite.

Falls sie keine Rundschau erhalten haben, liegt es eventuell an dem Hinweis „Werbung nein Danke" – hier darf laut Postaufsichtsbehörde nicht eingeworfen werden. Auch wenn unser Mitteilungsblatt kein Werbeblatt ist, so finden Sie darin trotzdem einige lokale Angebote an Dienstleistungen und Produkten, auf die wir nicht verzichten möchten.

Die lokale Wirtschaft sorgt für Arbeitsplätze und Vielfalt vor Ort und dies zu erhalten ist uns ein starkes Anliegen.

Sollten Sie keine Rundschau durch die Postverteilung erhalten obwohl sie keinen Hinweis (keine Werbung/keine Prospekte) am Briefkasten haben, bitten wir um eine kleine Rückmeldung um dem Ganzen nachzugehen.
Bitte E-Mail an: rundschau@scheyern.de mit Angabe der Adresse.

Anzeigenschluss bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Sonntag, 19. Mai 2024,** in der Gemeindeverwaltung Scheyern (rundschau@scheyern.de).
Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. 3/2024 der neuen Schyren-Rundschau
erscheint zwischen 14. - 21. Juni 2024.

Gemeinde Scheyern

Rathaus: Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern,Tel. 08441/8064-0,
Fax 08441/8064-64
scheyern@scheyern.de
www.scheyern.de

Parteiverkehr:
Montag bis Freitag
8 – 12 Uhr

Donnerstag
14 – 18 Uhr

Bauhof:
Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern,
Tel. 08441/82022

Wasserwart:
Tel. 0172/8352648

Wir helfen Ihnen dabei.

Warten Sie nicht länger, sondern starten Sie jetzt die Verwirklichung Ihrer Träume von der eigenen Immobilie.

Wohnspartage im April und Mai!
Besuchen Sie uns in der Filiale.

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse
Pfaffenhofen